

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
27 (1913)**

259 (4.11.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-581805](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstringen, Petersstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Kaufhausabholung für einen Monat einschließlich Versandkosten 75 Pf., bei Schiffsabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierzehntäglich 2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Versandgeld.

■■■ Mit Unterhaltungs-Beilage ■■■
und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die jüngste Zeitseite über deren Raum für die Inseraten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umpfing, sowie für Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige außerörtliche Inseraten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamegebühr 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstringen, Dienstag den 4. November 1915.

Nr. 259.

Vom Tage.

Der Regierungsantritt des Herzogs Ernst August ist in Braunschweig erfolgt. Eine Annonce erläutert alle Gedenkstätten bis zu 6 Woden und Geldstrafen bis zu 150 Pf.

Morgen abend wird der hanseatische Prinzenregent von Parlamentssitzungen zum König gemacht werden.

Aus Mexiko werden von Rebellen vertriebene Gedenkstätten gemeldet.

Im amerikanischen Repräsentantenhaus wird eine Resolution eingereicht, in der dem englischen Absturzvorschlag zugestimmt wird.

In Schottland wurde der englische Premierminister Asquith von Frauenstimmberechtigten attackiert.

In München hat infolge finanziellen Ruins ein Arzt sich seiner Frau und seinen beiden Kindern den Hals durchschlitten.

Die Klage des Kriegsministers.

Ein Gegenklage zu dem Krupp-Prozeß spielt sich zurzeit vor dem 5. Strafsenner des Reg. Landgerichts Berlin I ab. Es handelt sich hier um Terrorabschüsse, die vor dem Anfang des Jaffener Schießplatzes zum Schaden von Grundstücksbesitzer, sowie einiger Gemeinden und des Militärfürs vorgenommen worden sind. Der Angeklagte ist der Schriftsteller Schobold in Steglitz bei Berlin, der den Spezialamt einen Haushalt 25.000 Mark verfaßt und dieses Geld angeblich platt verloren hat. Er hat am 30. Mai d. J. folgenden Brief an den Kriegsminister v. Bassewitz geschrieben:

Am Se. Excellenz den Herren Kriegsminister nicht ich im öffentlichen Interesse den Antrag, gegen den Herrn Kriegsminister Schobold ein Disziplinarverfahren einzuleiten, um zu ermitteln, wann und welche Gründe bestanden waren, um den unkontrollierten Geldverschwendungen, die der Kriegsministeriums-Amtsleiter Ritter in Sonnenburg für sich und seine Freunde beim Terrorabschuss für den Jaffener Schießplatz auf die Seite gehabt haben. Ritter hat die öffentliche Aufklärung der Unrechts ohne Angabezeitung auf sich genommen. Nur ein Disziplinarverfahren mit eßlichen Voraussetzungen kann zulassen, wie es von dem Rechtsrat v. Schwerin in der „Kriegszeitung“ abschließlich falsche Verdächtigung des Kriegsministeriums in dieser Sache vertuscht und war den ausgeschiedenen Regierungsräten Herrn v. Staupe zu einer öffentlich unrichtigen Erklärung in gleicher Sache vor dem Reichstag verunreinigt. Als Ausdruck einer alten, hochgestellten persönlichen Beamtensubstanz sollte es den Wunsch, daß diese Rechtsanwaltschaft öffentliche Beweise. Mein Bedürfnis besteht offenbar in gewissen Beweisen.

Stegh.

Gertraud Sonnweber.

Roman von Rudolf Greinz.

(Nachdruck verboten)

25

So hatte der Kooperator sie mit Vorwürfen überhäuft, und Gertraud Sonnweber hatte den Kopf hängen lassen. Aber gleichzeitig hatte sie sich nicht. Und die Schlußtakten nach fräufiger Arbeit, wie sie ihr zufielte, konnte sie auch nicht mehr ganz unterdrücken.

Wenn das rothaarige Amme zu Besuch kam, konnte es gelingen, daß die Gertraud völlig auf ihre Heitigkeit verzog, das Kind in ihre Arme nahm, es berührte und lächelte und mit ihm und dem Lix um die Wette lief.

Das war dann ein Zündchen und Schreien von dem kleinen Dian und ein Lachen und Vergnügen. Die Gertraud fühlte sich dann ganz Kind mit dem Kind, lachte und schrie, sprang herum und spielte mit dem rotschopigen Bixi.

Nur wenn die Zeit herannte, wo der Kooperator seinen Besuch bei ihr machte, beherzte sich die Gertraud, läßt sich das erhöhte Gefühl bei dem Brunnentropf, der im Anger stand, und ließ schleunigst ins Haus hinein, um Haar und Kleid zu ordnen.

Es war wieder alles Leben in dem Mädchen. Jeder Schritt, jedes Wort und jede Bewegung zeigte von nur mühelos bezahlter Kraft.

Lorenz Knollseisen verstand es jedoch noch immer rückwärtig, die ungeheure Jugendraft der Gertraud zu bändigen. Er war sich wohl nicht recht klar darüber, wie ungärzig und heftig das Blut des jungen Mädchens in ihren Adern rollte. Auch Gertraud selbst wußt sich dessen nicht voll-

Der Kriegsminister stellte Strafantrag wegen Bekleidung des Geheimen Kriegsrats Telle.

Der Angeklagte führte aus, er führe bereits seit 30 Jahren einen Kampf gegen das Gründungs-Spezialunterstützung. Dieser Kampf habe ihn bereits 40.000 Mark gekostet. Er habe schwarze Artikel veröffentlicht, ohne daß die Staatsanwaltschaft gegen ihn eingeschritten sei. Der Amtsvorsteher und Kommissar Schmid in Spandau habe sogar, ohne zu fragen, den öffentlich erhobenen Vorwurf der Untreue auf sich liegen lassen. Um ein Strafverfahren herbeizuführen, habe er dann mehrere höhere Beamte sofort angegriffen und gegen sich selbst Strafantrag gestellt. Oberstaatsanwalt Breit habe ihm aber, nachdem er einem Ministerialdirektor den Vorwurf des Ammungsbrands gemacht habe, mitgeteilt, ein Strafverfahren könne nicht eingeleitet werden, da ein Strafantrag nicht gestellt sei. Auch der Kriegsminister v. Seegeberg sei nicht gegen ihn eingeschritten. Als dann der neue Kriegsminister v. Bassewitz sein Amt angetreten habe, habe er sich an diesen gewandt. Er habe mit seinem Schreiben aber nicht die Absicht der Bekleidung gehabt, sondern er wollte nur feststellen, in welcher Weise Beamte des Kriegsministeriums an der Sache beteiligt seien. Er habe das im Interesse des Vaterlandes getan. Kriegsrat Telle erklärte, als Zeuge vernommen, der vom Angeklagten erhobene Vorwurf, daß durch Jurisdiktionen eines Beamten oder Beauftragten des Kriegsministeriums ein Gründungs-Spezialunterstützung ermöglicht worden sei, sei ein reinesphantasiegebilde. Das Land zu dem Jaffener Truppenübungsplatz sei von den Bauern direkt geäußert worden, mit einer einzigen Ausnahme. Auch sei in der Zeit von 1904-05 in dem Kriegsministerium kein Geschäft darüber gewesen, in der Nähe von Jaffener einem Übungsspielplatz zu schaffen. Nach seiner Meinung sei von allen Stellen das Dienstgeheimnis voll gewahrt worden, niemand habe vor 1907 etwas von der beobachteten Erwerbung des Geländes bei Jaffener wissen können.

Die Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwälte Bahr und Antiep, beantragten, zwei Zeugen zum Beweise dafür zu laden, daß bereits im Jahre 1900 Übungen der Garde zu Jaffener stattgefunden haben und daß dort bereits 1906 bekannt geworden sei, daß ein Übungsspielplatz bei Jaffener angelegt werden sollte. 15 weitere Zeugen sollen befragen, ob von den Beamten des Kriegsministeriums mehrere Personen Kenntnis erhalten hatten. Zum Beweise dafür, daß die Angelegenheit vorsichtig verraten wurde, sei mit Beleidigungsdelikten in Aussicht gestellt, auch bei dem Anfang der Befreiungsgelder in Aussicht gestellt, auch bei dem Anfang der Ländereien Mittelsmänner und Strohmänner benutzt worden seien, wird auf das Zeugnis der Kreisaudhörsel-Direktorin Hinselde und Anna, des Ortsvorstellers Kettwig, des Kaufmanns Siebert, des Landkommissärs Bülff u. a. Bezug genommen. Landrat v. Alsenbach und Direktor der Kreishospitalkasse Hannemann sollen bestätigen können, daß die Spezialisten von den Beamten der Öffentlichkeit verteidigt worden sind.

bewußt. Sie fühlte wohl die neu erwachte Lebenslust, die Freude am Leben, und sie war glücklich darüber.

Ein stilles Glück, das sie vor jedem, auch vor dem Kooperator fühlte, nicht so leicht hätte. Dem jungen Geistlichen folgte sie in allem wie bisher mit dem Gedanken des Kindes. Willens und ohne zu fragen oder gegen seine Anordnungen zu murren.

Sie war nur zu glücklich, wenn er bei ihr war, mit ihr sprach und ihr gute Lehren gab. Dann horchte sie zu mit demütigem Gesicht. Aber die strahlenden dunklen Augen verwandten keinen Blick von dem Antlitz des jungen Priesters, und mit hochsinnigem Herzen erwartete sie jedesmal die Stunde, wo er zu ihr kommen sollte. Nam er einmal unvermißt, dann erschrock sie so betrübt, daß ihr alles Blut zum Herzen strömte und sie freudeweise im Gesicht wurde.

Gertraud Sonnweber ward sich allmählich bewußt, daß sie der Kooperator mit ganz andern Augen betrachtete, als sie eigentlich sollte und durfte. Er war nicht mehr der Priester für sie, der Freund und Seelenführer, sondern der Mann, nach dem sie sich mit der ganzen Macht ihrer Sinne schenkte.

Und Gertraud Sonnweber dachte nicht lange darüber nach, ob das Sünd sei, recht oder unrecht. Sie ließ ihrer Natur freien Lauf, lebte ganz dem Gefühl ihrer Sinne.

Wenn die Leute zu ihr um Rat kamen und sie mit ihnen beten sollte, so tat sie das mechanisch. Wie eine Aufgabe, die ihr von dem Kooperator gegeben worden war.

Um den Kooperator drehte sich jetzt alles in ihrer Gedankenwelt. Sie lebte nur mehr in ihm und für ihn.

Wandermal überlief sie auch wieder eine leise wehmütige Stimmung. Dann lob sie traurig und in sich ge-

Das Gericht beschloß, den Generalmajor v. Voßkell, den Senatspräsidenten Dueß, den Bürgermeister Dr. Wirth, den Pastor Stier, den Professor Hentig und den Kommissar Richter als Zeugen zu laden und die Verhandlung auf Sonnabend vormittag 9 Uhr zu verlegen.

Am Sonnabend, den zweiten Verhandlungstage, wurde mit der Vernehmung der Zeugen begonnen. Generalmajor v. Voßkell vertreten, doch mit dem Jaffener Gelände militärische Übungen abgehalten wurden, ob das Kriegsministerium mit seinem Plan davor trat, in Jaffener Gelände zu erwerben. Wohl sei der Staat durch jene Spezialunterstützung schwer belädt, jedoch sei nicht festzustellen, daß die Leute durch Beamte des Kriegsministeriums vorher informiert worden seien. — Der Verteidiger fragte, wie es denn komme, daß die Herren, die dort spezialisiert haben, alle Mitglieder des Kreistages sind und gerade dasjenige Gelände angekauft haben, das für den Einsatz besonders wichtig war. — Zeuge v. Voßkell gab zu, daß die Spezialunterstützung erhalten haben müßten. Auf weiteres Verhören wurde festgestellt, daß Geheimrat Telle aus der nächsten Umgebung von Jaffener stammte und dort Verwandte habe. Rechtsanwalt Bahr betonte noch, es sei doch auch sehr auffällig, daß z. B. aus dem Zugbogen des Senatspräsidenten Dueß gerade die Stellen herausgekauft worden sind. Die später war das Kriegsministerium von besonderer Bedeutung waren. Major v. Thürt vom Generalstab des Gardekorps erklärte, das erste Attentat über den Anfang des Jaffener Schießplatzes sei vom 2. Februar 1907 datiert. — Rechtsanwalt Bahr weiß darauf hin, daß schon im Jahre 1899 die Absicht bestanden haben soll, dort Schießstände einzurichten. — Professor Hentig befand, es seien schon längere Jahren auf die Errichtung eines Schießplatzes in der Jaffener Gegend dort Grundstücksgeschäfte gemacht worden. Zur Jahre 1908 habe er das Kriegsministerium auf die Gründungspreise in der Gegend von Jaffener aufmerksam gemacht, auch ein Terrain bezeichnet, das der Jaffenus hätte umsonst haben können. Von sei aber geranntwortet worden, daß die Verträge schon sehr günstig abgeschlossen seien und neue Angebote nicht mehr angenommen werden könnten. Auch habe ihm der Senatspräsident um Kammergericht Dueß gesagt, die Spaten pfleien von den Büchern, daß die Bauern von zwei Herren org über die gebauten werden seien. — Bei der weiteren Verhandlung wurde auf kurze Zeit die Offenheitlichkeit ausgeschlossen, da Geheimrat Telle Ansprüche aus den Gedächtnissen wiederholte. — Eine Reihe neuer Beweisanträge wurde vom Gericht abgelehnt, worauf der Staatsanwalt mit seinem Waldoyer begann. Er beantragte, den Angeklagten wegen über Radarsche im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches zu 9 Monaten Gefängnis zu verurteilen. Das Gericht erkannte noch längere Verhandlung auf drei Monate Gefängnis. Zur Begründung des Urteils hob der Vorsitzende hervor, daß der Angeklagte bei dem Angeklagten zugute gerechnet worden, daß er an gewisse Unregelmäßigkeiten beim Verkauf der in Betracht kommenden Terrains geglaubt habe. Aber der Vorwurf gegen den Geheimrat Telle sei ein mehrheitlicher.

fehrt da und hatte Mühe, die Tränen zurückzuhalten. Sie traute darüber, wie alles gekommen war. Ein unbefriedigtes Gefühl behielt sie. Sie fühlte sich dann eher unglücklich als glücklich. Aber keinen Augenblick verlor sie ihre süßliche Liebe, die immer mächtiger in ihr ankam.

An die wunderbare Erscheinung, die sie gehabt hatte, dachte sie nie ungern. Im Grunde erinnerte sie sich gar nicht mehr genau daran. Das wagte sie jedoch niemandem zu erzählen.

Son allem Anfang an war ihr das Erinnerungsvermögen an das Wunder nur verblüfft. Wie ein Traum, der sie beimgenugt hatte. Man hatte aber dafür geforgt, daß alles immer und immer wieder vorzusagen, so daß sie schließlich selbst glaubte, sich an alles klar und deutlich zu erinnern.

Rur in letzter Zeit hatte der Kooperator weniger Glück bei ihr, wenn er von dem Wunder zu sprechen begann. Da wußte sie ihm gehörig auszuweichen; denn die Erinnerung daran war ihr peinlich. Sie stand ja in so grettem Kontakt zu ihren gegenwärtigen Gefühlen, über die sie doch so glücklich war.

So namenlos glücklich . . . Hatte sie früher zu dem Kooperator in Ehrlichkeit emporgelacht, ihn wie einen Heiligen betrachtet, der doch unerreicht war; doch die Erinnerung daran war ihr peinlich. Sie stand ja in so grettem Kontakt zu ihren gegenwärtigen Gefühlen, über die sie doch so glücklich war.

Aber auch Lorenz Knollseisen hatte sich verändert, ganz augenzüglich, ihm selber jedoch vollkommen unbewußt. Gertraud Sonnweber merkte es klar und deutlich mit seinem Instinkt des Weibes, das sich vom Manne bewundert



und der Angeklagte sei mit unglaublicher Frivolidät vorgegangen, indem er irgend einen Beamten aus dem Kriegsministerium herausgegriffen habe, ohne von dessen Schuld irgendwie überzeugt zu sein. Deshalb hat das Gericht auf eine empfindliche Freiheitsstrafe erkannt. — Die Verteidigung bat gegen das Urteil Revision angemeldet.

Politische Rundschau.

Nüstringen, 2. November.

Das Neueste von Gottes Gnaden. Der neue Braunschweiger Landesvater hat also keine Verhöhnung aufgenommen und eine Proklamation erlassen, in der es heißt:

„Wir versichern bei liefernden Fürstlichen Worte, daß Wir die Landesverhöhnung und alle ihre Bestimmungen beobachten, aufzurichten und befehligen wollen. Als deutscher Fürst werden Wir jetzt in überwältigter Weise zum Rechte und seinem erhobnen Oberhaupt stehen und im Verschuldnis zu Unseren hohen Bündnisgegnern allezeit Unsere Verpflichtungen erfüllen. Die Uns durch die Reichsverhöhnung und die ihr zugrunde liegenden Bündnisverträge aufgetragene sind. Wir geloben auf diese Grundlage der Gerechtigkeit und Würde, alle Unfers Kräfte dem Wohl des Landes zu weihen, und bitten Gott um seinen gnädigen Beistand, damit Unser Regierung dem Herzogtum zum Segen gereiche.“

Gut gelöst, welscher Löwe! Und die Rörodd. Allgem. Sig. ist ja nach mit den erreichten „Bürgschaften“ sehr zufrieden. Wir aber meinen, die Braunschweiger brauchen viel dringender als einen neuen Herzog ein neues Boblrecht!

Parlamentsherrschaft in Mecklenburg. Nirgends in der Welt herrscht auch formal wie das Parlament so, wie in Mecklenburg. Denn hier im Ostherrschlande hat der Landesherr kein Recht, das Parlament aufzulösen und durch Neuwahlen eine andere Zusammensetzung herbeizuführen. Durch diese Rechtsauflösbarkeit des mecklenburgischen Landtages erklärt sich, daß die dortige Regierung völlig in den Händen des das Parlament traditionell beherrschenden Junkertums ist. Das Mecklenburgische Parlament hat eine Zusammensetzung, die allen modernen Anstrengungen böhrt, denn jeder Mittelparteivertreter ist ohne weiteres Mitglied des Landtages, Mitgebselgeber. So ist jetzt der Berliner Schnapskönig Willy durch Ankauf eines Abgeordneten in den Besitz eines Landtagsstifts gekommen. Über diese reaktionäre Junfernheit in Mecklenburg hat dieser Tag der Schweriner Großherzog lebhafte Klage geführt. In seinem Schreiben, mit dem der Großherzog den leichten außerordentlichen Landtag schloß, führt der Großherzog, nachdem er auf die Ablehnung der Verfassungsfrage verzichtet hat, u. a. aus:

„Die volle Verantwortung für die Kindintheit und Schäden, welche das Lande und Volke auf politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Ansichten aus diesem einflussreichen Schichten des Reformkreises entstehen, müssen wir denjenigen Bündnisgegnern zuwenden, welche durch ihre Stellungnahme das Zustandekommen einer Eingangs verhindert haben. Eine Nachstelle unter dem neuen mecklenburgischen Volle zu erzählen, seien Wie. Und zu Unserer schmiedigen Gedanken gurzelt außer Stande.“

Dos ist die großerzogliche Charakterisierung der mecklenburgischen Junfernheit. Das flossenbewußte Proletariat wird den Staub an die politische Macht so führen, daß der in Mecklenburg schon verwirklichte Gedanke der Parlamentsherrschaft unter der unvermeidlichen Zusammensetzung des Landtages nicht zu leiden braucht.

Eilige Arbeit in Bayern. Die Königsproklamation soll, wie das „Berl. Tageblatt“ erfährt, mit hoher Wahrscheinlichkeit schon für Dienstag abend zu erwarten sein. Am Dienstag vormittag wird die Sitzung der Reichstagskammer stattfinden. — Damit hat Bayern seine zwei Könige: einen von Gottes Gnaden und einen von Zentrum Gnaden.

Kulturarbeit in unseren Kolonien. In Neucombeun, unserer neuzeitlichen Errungenschaft, ist es bereits zu heftigen Zusammenstößen mit den Eingeborenen gekommen, da diese sich nicht weiteres des Besitzes ihres fruchtbaren Bodens entziehen möchten. Die Häuptlinge zögerten sich gegen die militärischen Feindseligkeiten, welche eine sogenannte Strafexpedition gegen sie ausgestoßen wurde. Nach einem Bericht der „Deutschen Kolonialzeitung“ fanden dabei 32 Eingeborene ihre Tod. Nach derselben Blätter hat das deutsche Konservenamt in Puea die „nötigen Anordnungen“ ge-

und geliebt fühlt, mit jenem ungemein satten Empfinden der Frauen, das die aufseimende Liebe des Mannes schon in den ersten schwachen Regungen würt.

Gertraud Sonnweber besaß mehr Selbstverständnis als der junge Geistliche. Ehrlich und aufrichtig gestand sie sich selbst ihre Gefühle und begleitete sie wie einen kostbaren Schatz.

Anderer der Kooperator. Sein Eigendunkel, Ehrgeiz und geistlicher Gräuelnwahn ließen ihn nicht zur Erfennung über sich selbst kommen. Immer mehr vertief Lorenz Knollseisen diesem Gräuelnwahn. Er dachte nicht daran, daß er auch nur ein fehlbarer Mensch sei, ein Mann, der den Verführungen und der Sünde ebenso ausgesetzt war wie andere Menschen.

Lorenz Knollseisen war kein Mensch. Er war ganz erhält von seinem Beruf. Und doch bekamen die Natur und die Sinne über die Gewalt, bemächtigten sich seiner, ohne daß er es bemerkte. Der Doktor und der Unterkoffeitsdunkel machten ihn blind gegen die Wirkung in seinem Javern. Ihm, dem Gottgeweihten, konnte ja die Verführung nicht an. Er würde alles überwinden. So dachte der junge Geistliche.

Dabei zog es ihn immer mächtiger zu dem Nördchen hin. Alle seine freie Zeit brachte er bei ihr zu, sah neben ihr im Anger und sprach von seinen Blüten. Ganz besonders von dem großen Plan des Kirchenbaus, und wie er dafür arbeiten und seine Kräfte einzehgen wollte.

Gertraud Sonnweber dachte ihm zu. Mit glücklichem Gesicht und strahlenden Augen. Sie hörte nur seine Stimme. Nicht, was er zu ihr sprach.

Beim Klang dieser sonoren, vollen Stimme, die so weich und einklangselig sein konnte, überreichte es sie wie mit Schwestern. Sie horchte und horchte, hörte immer neben ihm sein können und ihm gehören.

versprochen, um die Hauptlinge von Agulu und Kobola zu bestrafen und sie zur Anerkennung der deutschen Herrschaft zu bringen.

Ungültige Steuer. Die von den städtischen Kollegien der Stadt Altona beschlossene, seit Juni dieses Jahres in Kraft siebende Lustbarkeitssteuer ist auf eine Ungültigkeitsklage, die der Reichstag abgeordnete Lustplatz Waldstein im Auftrage der Eigentümer mehrerer Kinematographentheater beim Bezirksausschuß in Schleswig angestrengt hat, von diesem aufgehoben worden.

Die Stuttgarter Polizei auf der Anklagebank. Die städtische Polizei in Stuttgarter hatte bekanntlich eine Anzahl Arbeitslose, die Einladungssettel zu sozialdemokratischen Versammlungen gegen den Jahrhundertkummel auf den Straßen verteilt, verbossen, im Gefangenengewesen belästigt, Kundenlang mit gemeinen Verbrechen zusammengekommen und dem Bürgerbeauftragten unterworfen. Der Grund dieses Vorwurfs war der: Die Zettel enthielten den Text eines politisch verbotenen Plakats und es fehlte darauf der Name des Verlegers. Mit den gegen die Bettelverteiler erlassenen Polizeistatuten von 1 Mark stand die ihnen widerstrebene Behandlung nicht im Verhältnis. Der Parteiführer Billner, der Herrscher der Bettel, erhielt eine Geldstrafe von 50 Mark. Der, gegen welche gerichtliche Entscheidung beansprucht ist. — Die Sozialdemokraten und die volksparteiähnlichen Gemeindevertreter machen das Verfahren der Polizei zum Gegenstand einer Interpellation im Stadtrat. Der Polizeidirektor verteidigte seine Maßnahmen in sehr herausfordernder Weise, wobei er von unseren Genossen darf in die Schranken verwiesen. Es wurde ihm nachgewiesen, daß er sehr oft die Grenzen der Ungeheuerlichkeit gesetzte habe, und er mußte sich weiter sagen lassen, sein Vorgericht sei politisch eine Gelei. Der Redner der Volkspartei bejahte die Tugze nach der geplünderten Gültigkeit der polizeilichen Maßnahmen gerade noch, bestritt aber ihre Romantizität und Zweckmäßigkeit. Selbst aus den nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die bürgerlichen Stadtvorordneten lennten sich aber nicht dazu aufzuholen, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, der aussprach, daß das Vorgericht der Polizei nicht zu billigen sei. Nur die Sozialdemokraten stimmten für diesen Antrag. Annahme fand dagegen ein zweiter sozialdemokratischer Antrag, der eine Revision der jüngsten Polizeiordnungen für notwendig erklärte und einen Anschluß mit den Verbesserungen beauftragte. Ein von nationalliberalen Reden flangl Sowiel heraus, ob der Polizeidirektorslug gehandelt habe. Die

den Rogebau seitens der Geldgeber gestattet zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, dann wird es sich die Genossenschaft überlegen müssen, ob sie an dieses Bauobjekt überhaupt herangeht. (Die Verhandlung begleitete viele Ausführungen mit allgemeiner Zustimmung.) Witte Degeberg und die Häuser an der Kappelhorner Straße bezüglich fertig. Für das laufende Jahr musste die Genossenschaft über 14.000 Mark an Steuern aufbringen. In dieser Summe ist die Steuer nach dem gemeinen Wert aus dem Vorjahr mit enthalten. Trotzdem muß gezahlt werden, daß die Stadt bezüglich der Einstützung recht schwer vorgeht und selbst einzelnen Wochen nach dem Besieben der Häuser diese zur Steuer herangezogen werden. 6000 Mark wurden für Mauerarbeiten ausgegeben. Es wird zu erwarten sein, auch diese Arbeiten in eigener Regie auszuführen. Von einer Priorisierung der Häuser wurde in diesem Jahre abgesehen, da die Stadt eine solche vornahm und die Genossen auch hierbei sehr gut abgestimmt haben. Von dem Bedürfnis der letzten Generalverhandlung, daß auch diejenigen Genossen, die in den alten Höfen wohnen, sollte in den neuen Häusern beziehen können, haben fünf Gebrauch gemacht. Der Prozeß Boszow & Knauer ist noch in demselben Stadium, obwohl einige Termine in diesem Jahre wieder abgesetzten wurden. Das Abwohnen hat in letzter Zeit überwunden genommen; es wird darauf verzichten, daß hierzu die Genehmigung des Reichskanzlers des Innern erforderlich ist. Einem Genossen musste in letzter Zeit die Wohnung genehmigt werden, weil es dem Vorstand in mehrmaligen Verhandlungen nicht möglich war, die verbliebenen Streitigkeiten in friedlicher Weise zu schlichten. Der Vorstand hofft vor die Entscheidung des Aufsichtsrats von 1,50 M. auf 4 M. pro Monat zu erhöhen. Einstimmig wurde dieser Entwurf angenommen. In der Diskussion wurde seitens des Vorstandes des Bauarbeiterverbandes gemündigt, daß die Gewerbeaufsicht etwaige Anträge, den Zeitpunkt der nächsten Lohnerhöhung für die Bauarbeiter etwas früher einsetzen zu lassen, als ihn der Tarif vorsieht. Die Verhandlung erklärte, dem Wunsche näherzutreten zu wollen. — Über die Verhandlungen des diesjährigen Verbandstages und die Bauarbeiterausstellung in Leipzig berichtet Herr Behrens. In der Diskussion wurde gemündigt, daß die Genossenschaft Schritte unternimmt, die künftigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu befeiligen, nach denen Bauarbeiter auf Grundstücke, die auf Erbhonorärschule erbaut werden, nicht minderlich sind. — Der Vorstand des Vorstandes berichtete ferner über die geplanten Neubauten. In Angriff genommen ist das Nebenhaus in der Seelbacher Straße, das 12 vierstöckige und 18 dreistöckige Wohnungen enthalten wird und bei günstigem Wetter schon im April bezugsfertig sein dürfte. An der genannten Straße sollen weiter vier Häuser mit 42 Wohnungen bis zum Juli errichtet werden. Als Resultat der kürzlich in der Fortbildungsschule veranstalteten Ausstellung von Zeichnungen und Entwürfen ließiger wie auswärtiger Architekten sind für die Errichtung von Entwürfen folgende Architekten aufgerufen worden: Lubitz & Dietrich und Romnes. Wilhelmshaven-Nüstringen, Olsenhols-Lüneburg, Börne und Friede-Dresden. Mit dem Bau des Geschäftshauses wird im Frühjahr begonnen. Zum Schlusse wurden noch die vom Tischlermeister Capels - Steinhausen ausgeführten Tischlerarbeiten in den Neubauten bemängelt.

Der Bürgerverein Bant hielt am Sonnabend seine Monatsversammlung im "Odeon" ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde zunächst über den Beratungsordnungspunkt "Steuerjackson" verhandelt. Die Debatte drehte sich vornehmlich um die vierjährige Steuererhebung. Es wurde bedauert, daß die oldenburgische Regierung hierin einen ablehnenden Standpunkt eintimmt. Nach Mitteilung des Vorstandes findet am 17. d. R. eine Verhandlung der hiesigen Bürgervereine statt, zu der außer dem Schäßburg-ausland des Stadtmagistrats geladen werden soll, um sich mit dieser Materie zu befassen. Bemängelt wurde, daß es so häufig vorkommt, daß Steuerzahler zwei auf verschiedene Stufen lautende Steuerzeitel erhalten. Mit Rücksicht auf die Inbetriebnahme der neuen Torpedowest wurde es von mehreren Rednern für notwendig gehalten, daß die Schmiede- und Tischlerstraße, die für die Passanten nach dort Hauptzuweg geworden sind, besser beleuchtet werden, als es jetzt geschieht. Beklagt wurde auch, daß die Postamt an der Wilhelmshavener Straße eingegeben soll und sprach man die Ansicht aus, daß die Entwicklung Nüstringens die umgekehrte Maßnahme, eine Vergabeung des Postamts, bedinge. Zum Schlusse wurden dann noch 50 M. für die Weihnachtsfeier der armen Kinder bewilligt.

Der Bürgerverein Heppens (weil. Teil) hielt am Sonnabend seine Monatsversammlung ab. Aufgenommen wurden fünf Mitglieder. Sodann wurde der Bericht über die letzte Stadtbüchung debattiert, zur Kenntnis genommen. Eine ziemlich lebhaft. Debatte entpuppte sich dann über die neue Steuerordnung und wurde der Vorstand beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Vorständen der vereinigten Nüstringer Bürgervereine Schritte zu unternehmen, um, wenn irgend möglich, die vierjährige Fehdebung zu erreichen. Ferner sollen gemeinsame Schritte unternommen werden, um die Gleichstellung der Preise der Volksschulen mit den höheren Schulen und Schul und Beginn des Schuljahres mit dem 1. April und durchgängigen ungeteilten Schulunterricht zu erreichen. Für das am 26. Januar 1914 stattfindende 25jährige Stiftungsfest wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Der Eintrittspreis wird für Mitglieder auf 50 Pf. inkl. Ball und für Nichtmitglieder auf 1 M. inkl. Ball festgelegt. Alsdann erfolgte Schluss der Versammlung.

Halb-Feuerwehr. Gestern abend gegen 8 Uhr wurde die Feuerwehrwache alarmiert. Nach dem ersten Angriff folgte in der Werkarbeiterkolonie des alten Bont brennen. Es stellte sich heraus, daß ein Unbefugter die Scheibe am Feuermeister in der Werkstraße zertrümmert und den Webel gejagt hatte. Leider hat man den Webel nicht feststellen können. Der Ausrücke der Feuerwehr am "Colosseum" hat natürlich viel Aufsehen erregt und eine große Menge Neugieriger zusammengebracht.

Ein Fußballwettspiel fand gestern nachmittag an der Nüstringer Brücke zwischen der I. C-Mannschaft der Freien Turnerhalle Bremen und der II. Mannschaft der Freien Turnerhalle Nüstringen statt. Trotz des recht ungünstigen Wetters wurde auf beiden Seiten gut gespielt. Das Resultat vor der Halbzeit war 2:0 zugunsten Nüstringens, Schlussresultat 2:1 für Nüstringen.

Varieté Adler. Ein gutes Varieté-Programm gibt noch immer seine Anziehungskraft auf das Publikum und garantiert ein stark besuchtes Haus. Der "Adler" beweist das auch jetzt wieder. Wenn wir die einzelnen Nummern des neuen Programms einer knappen Besprechung unterziehen, soll mit dem Gedanken begonnen werden, das geboten wird, mit den Vorträgen der Königl. italienischen Kammervirtuosen Ado Pagni, einer zweitlos hervorragenden Violinflötistin, die in jedem Konzert Anerkennung finden würde. Klein und absolut klar in der Präsentation, nirgends auch nur der leiseste Protron, heimliches Fortissimo auf der G- und D-Saiten kein untypisches Akzent, wie es mitunter auch dem guten Violinvirtuosen unterlaufen kann und ein ganzes Solostück zu verbergen in der Lage ist. Vor allem verdient die hervorragende Applikatur und in Verbindung damit die Bogenführung der Künstler Herzerziehung. Auch beim rasendem Tempo perchten die schwierigsten Läufe in durchaus vollendetem Sauberkeit von den Saiten, in Jend Hubays "Eugen Hugartia" z. B. konstatierten wir am Sonnabend nicht einen einzigen verwirrten Gang, ferner ein spießiges talon, das in solch komplizierter Form nur ganz selten geboten wird. Die Fantasie aus "Traviata" gab der Virtuosen besonders Gelegenheit, ihr großes Können zu zeigen. Anerkennung verdient auch die verblüffend ansprechende Begleitung des Ochsellers unter Herrn Wagenblast Leitung. Der himmlische Besitz nötigte der Künstler zwei Zugaben ab. — Eigentlich ist damit ein Teil des Programms beendet. Unter den Spezialitäten traten besonders die lieben Japaner, The Andos Family, mit staunenreizenden Leistungen hervor und dann Maud Elton mit ihren seltenen Dressuraten, deren Abzüglich eine richtig gehende Pantomime bildet, die von dressierten Hunden ausgeführt wird. Der Sprechkönig Sums macht seinem begeisterten Namen alle Ehre, durch seine bizarre Komik entsteht er fast ununterbrochene Lachsalven. Die beiden Elliptomane Bi und Lou als Verwandlungskünstlerinnen geben allerlei Bilder. Nicht vergessen werden darf der Humorist Moritz Hyden. Sein Spott und seine Satire in den selbstverachteten Berlin sind fein, aber spitz und treffend. Zum Schlusse bestingt er nicht ungefähr in teilweise kritischer Form das aufgesetzte Programm. Anzugsführer waren dann zum Schlus noch Mita Chauard, die einige Operettentanzmelodien singt und die französisch-deutsche Soubrette Renée d'Ormezon in ihrem Spezialrepertoire. — ch.

Wilhelmshaven, 2. November.

Oberkriegsgericht der Hochseeflotte. Der Obermaistränenrat Godzinski vom "Östriesland" war am 26. August von dem Kriegsgericht am 1. Geschwaders wegen Klebstoffigkeit in der Ausübung seines Dienstes, wodurch eine bedeutende Schädigung eines Schiffes hervorgerufen wurde, zu 4 Wochen und der Oberheizer Meinen wegen des gleichen Vergehens mit einer Woche Mittelarrest bestraft. Der Gerichtsbericht, wie der Obermaat und der Obermaistränenrat legten Berufung ein. Die beiden Angeklagten waren beschuldigt, durch Klebstoffigkeit am 2. August einen Kessel ausgeschlägt zu haben, dessen Reparatur an 20.000 Mark gefestet hat. Das Ausglühen des Kessels ist auf zu wenig Wasser zurückzuführen. Das Ausheben des Kessels hatte der Obermaat zu beforgen und sich doch nach dem Angehen des Wasserstandes zu richten. Dieser hat eine längere Zeit unterlassen. Der Oberheizer hat ebenfalls daran zu leben, gibt aber zu seiner Entlastung an, daß er etwa 10 Minuten lang vorher andenktlich auf den Heueren zu arbeiten gehabt habe. Auch seien der Ing. Albrecht und der Obermaat anstrengt gewesen und sei er dann nach seiner Ansicht von der Beobachtung entbunden. Der Obermaat gibt zu, daß etwa eine Viertelstunde vorher noch normaler Wasserstand vorhanden und das Speisewentil auf gewesen sei. Auch habe er außer diesem noch zwei andere Kessel zu bearbeiten gehabt. Nach seinem Dafürhalten ist ein Rohr undicht gewesen, das den plötzlichen Wasserdruck verlor. Nach dem Urteil der Sachverständigen hat der Angeklagte erst zuviel Wasser im Kessel geholt, darum das Speisewentil ganz oder zum größten Teil geschlossen und dann nicht an das Wiederöffnen gedacht. Nach reichlich vierstündigem Verhandlung spricht das Oberkriegsgericht den Oberheizer frei und bestreift den Angeklagten G. mit 6 Wochen Mittelarrest. — Die Bootsmannsmate Seroa und Kohl, die am 27. Februar, der erste zu 5 Wochen Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe, der andere zu 2 Wochen Gefängnis wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung verurteilt worden sind, erhielten eine Ermäßigung der Strafe auf 15 und auf 5 Tage Gefängnis.

Stadttheater. (Aus dem Theaterbüro.) Heute, Montag, bleibt das Theater geschlossen. — Dienstag den 4. Nov., abends 8 Uhr, gelangt zum zweiten Male "Mignon" zur Darstellung und zwar liegt in dieser Aufführung Fräulein Hoff die Titelpartei. — Mittwoch den 5. November 1913, abends 8 Uhr, vierter literarischer Abend im Abonnement III und zwar gelangt "Der gute Ruf", Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann zur Aufführung. Wie Regel dieses Stückes führt Herr Oberregisseur Brede.

Delmenhorst. Zur Stadtratswahl. Eine öffentliche Versammlung, die sich mit den vorliegenden Stadtratswahlen beschäftigt, findet am Mittwoch den 5. d. M., abends 8½ Uhr, in den "Spiegelböhlen", großer Saal, statt. In dieser Versammlung soll mit den tatsächlichen Gegebenheiten einigend abgerechnet werden. Niedermann hat Rücksicht und Geduld. Niemand verbreite die Versammlung; jeder Arbeiter lasse für Wahlenstimme. Am gleichen Tage findet eine Presseversammlung statt, die aber, da

unsere bürgerlichen Gegner ein Bündnis geschlossen haben, ohne jede Diskussion verlaufen wird. Herr Schulvorsteher H. Hormann-Bremen wird sein Sprachrohr herzeigen und die freimaurerische Aktion ist vorbei. Der Bürgerverein wird überhaupt keine öffentliche Versammlung mit allgemeiner Redefreiheit arrangieren und der Zentrumswohlfahrtverein schließt sich dem an. Dieses Bündnis steht aber unter der Gunst der Industriefamilien. Man hofft durch patriotische Gedanken die Gemeinderatswähler in einen Ton zu bringen zu verfechten und im Trüben zu treiben. Die Kandidatennamen unserer bürgerlichen Gegner sind die reinen Künstlerbilder, man fragt vergebens, wo ist das intelligente Delmenhorster Bürgertum? Mit wenigen Ausnahmen präsentieren die bürgerlichen Ritter nur Haberlangsteller und einige von der Wollfamilie abhängige Handwerker. Ein tragisches Ergebnis, was die sich bürgerlich nennenden Parteien da zustande gebracht haben. Dieser geistige Zustand des Delmenhorster Bürgertums kann nur noch gezeigt und übertragen werden durch die stummfinnige Abgabe des "bürgerlichen Stimmzettels" und der dadurch eingeleitete Auslieferung der Stadtverwaltung an die Wollfamilie. Lediglich der Arbeiterschaft bleibt es vorbehalten, das Allgemeininteresse zu schützen und auch fernerhin eine objektive Handhabung der Verwaltungsgesetze zu führen. Die Arbeiterschaft will und kann nicht zugeben, daß nach den Wünschen jenes "Gato" auch gegen die Befehle der Stadtvertretung und unter Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Rathause regiert wird. Dorum, Arbeiter, agitiert eifrig für die Liste der sozialdemokratischen Partei.

Aus aller Welt.

Ginnewer Sittenstand? Der Generalintendant der Agl. Schauspiele, Graf v. Guillet-Hoefer, hat den Redakteuren der "Deutschen Montags-Zeitung", Steinthal, wegen großlicher Beleidigung verklagt. Das Blatt brachte unter dem Titel "Herrn v. Guillems Ende" am 4. August einen Artikel über den Rücktritt des Grafen von der Leitung der Agl. Theater. Steinthal kritisiert wurde darin das Regime Guillems und gleichzeitig wurden Anbetrüger darüber gemacht, daß bei Entlassungen nicht immer die Kunst und die Stimme der Schauspieler, sondern deren "persönliche" Beziehungen zu Guillet abzuhängen gewesen seien. Steinthal sagt, er wolle den Ständen nicht, doch wenn man ihn zur Selbstverteidigung winge, so werde er antworten. Es hänge nicht von ihm ab, ob der Prozeß sich zu einem zweiten Eulenburg-Prozeß entwickelt oder nicht. — Termin zur Verhandlung dieser Prozeßsache war auf den 3. November vor der 11. Strafkammer des Berliner Landgerichts I angelegt. Da aber diese Kammer noch immer mit dem Krupp-Prozeß beschäftigt ist, so wurde dieser Termin auf unbestimmte Zeit verschoben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. November. Im Krupp-Prozeß möchte der Verteidiger noch Größenöffnung der Verhandlung bekannt, daß das Gericht beschlossen habe, den General von Büdingen, sowie den Delegierten der Feldzeugmeister in Berlin zu laden. Auf die Vernehmung des Industriellen Thienholt habe das Gericht verzichtet. Dann wurde die Beweisnahme mit der Vernehmung des Direktors Dreyer fortgesetzt.

Braunschweig, 2. November. Eine Sonderausgabe der amtlichen Braunschweigischen Anzeigen veröffentlicht heute den Erlob einer Annonce des Herzogs Ernst August. Alle Freizeitsachen bis zu 6 Wochen sowie alle Geldstrafen bis zu 150 Mark werden erlassen. Außerdem sind Straferlöse in einzelnen Fällen vorgesehen.

Rom, 3. November. Von den 101 Sitzenwahlen, die gestern stattfanden, sind 83 Resultate bekannt. Danach sind gewählt: 46 Ministerielle, 12 Liberale, 12 radikale Sozialisten, 1 reformistischer Sozialist und 4 Republikaner.

Verantwortlicher Redakteur: Für Politik, Beurteilung und den übrigen Teil: Josef Klöckner; für Letzteles und Aus dem Lande: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug, Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Nüstringen.

Hierzu eine Beilage.



Material- u. Inventar-
Ausgeber d. A. B.
Dienstag den 4. November,
abends 6 Uhr:
Versammlung

bei Michel's, Wilhelmsh. Str. 9.
Schmücke Kollegen sind ein-
geladen. **Der Vorstand.**

Hs. Wahlverein
Rüstringen-Wilhelmshaven.
Mittwoch den 5. November,
abends puntl. 8½ Uhr:
Bezirksführerversammlung

in Verbindungs-Gebäude.
Wegen wichtiger Versprechungen
ist vollständiges Einschreiben dringend
erwünscht. **Der Vorstand.**

Verband d. Hausangestellten
Mittwoch, 5. November:
Versammlung

bei Buddenberg, Peterstr.
Nordenham.

Achtung! Mitglieder des
Gesangvereins Eintracht,
gemischter Chor.

Der nächste Probeabend (Drillenfrage betreffend) findet nicht Dienstag den 4. November, wie bekannt gegeben, sondern umsonst am **Donnerstag** den 6. November er., abends 8½ Uhr im **Bereichsamt**. **Der Vorstand.**

Verloren über Oftum eine
Karte mit Papiere. Abzugeben
gegen Belohnung.
Rüstringen, Genossenschaftsstr. 82.

Bildungs-Ausschuss Rüstringen-Wilhelmsh.

Sonnabend den 8. November er.
abends 8 Uhr, findet die zweite von der Stadt Rüstringen
arrangierte **Volks-Theatervorstellung** statt. Zur
Aufführung gelangt das

Gerhart Hauptmannsche Drama

Die perlunkene Glocke.

Für die dem Bildungs-Ausschuss angeschlossenen Organisationen hat dieser den Vertrieb der Karten übernommen. Die Preise der Plätze betragen: 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 50 Pf., Galerie 25 Pf. Karten sind zu haben bei allen Organisations-Vorständen, Funktionären und in der Expedition des Nordst. Volksblattes.



Kolossal-Erfolg des glänzenden Attraktions-Programms

u. a.: **The Andos-Family**, Original-Japaner-Truppe,
7 Personen, phänomenale Leistungen.
Ada Pagini, Königl. ital. Kammervirtuosin.
Fr. Ad. Pagini konzertierte vor L. Mai, der deutschen Kaiserin, der Königin von Holland, den Erzherzögen Friedrich und Eugen etc. sowie den meisten Fürstlichkeiten. Die grosse goldene Medaille der Société Musicale wurde ihr durch Prof. Bernd persönlich überreicht.
Am 21., 26. und 27. d. M. sind Königl. Hofkonzerte in Potsdam und Berlin und wird Fr. Ad. Pagini dasselbst zum Vortrag bringen:
1. Violin-Konzert D-moll von Wieniawski.
2. Violin-Konzert Fis-moll von Ernst.
3. Violin-Konzert E-moll von Mendelssohn.
4. Violin-Konzert G-moll von Bruch.

Ein kleines Kind
würde in Pflege zu nehmen.
Emil Wölter, Nordenham
Blumenstraße 6.

Warnung.
Warne heimlich jeden, falsche
Berichte weiter zu verbreiten,
andernfalls ist denjenigen gesetzlich
belangen werde.
Johann Harms, Wirtschaftswerte.

**Warum verlangen
die neueren Herzte-
forschungen ein
kalkhaltigeres Brot?**
Man verlage Prospekte in unseren Filialen usw.
Brotfabrik M. Henning.

Warum lacht er?



Er freut sich, weil er kostenlose unsere neuesten Pathé-Platten hört!

Haben Sie schon einmal Pathé-Platten gehört? Wenn nicht, so lassen

Sie sich sofort unseren trichterlosen Luxus-Sprechapparat neben einer Kollektion von 20 Stücken mit 10 Pathé-Doppelplatten kommen.

Sie brauchen kein Geld dazu!

Wir senden Ihnen alles kostenlos 5 Tage zur Probe, mit bedingungs-
losem Rückversandrecht bei Bezahlung des Versandes. Sie spielen und
spielen ohne Nachschub mit einem immerwährenden Saphirstoff
und sind daher unverwüstlich. Hier
B. 1000 Mal durchgespielt
fortsetzt sich habe eine Pathé-Platte



1200 Mal durchgespielt und
noch 1000 Mal mehr. Erst nach
dem 1000.mal befindet sich
eine Nadelplatte, wagen einen
schön 25 Mal zu schneiden,
nachdem sie nicht mehr schneiden
war. Der Ton einer Pathé-Platte
ist überhaupt das Schonste, was
es gibt. Es ist kein Zweifel, dass
unserer Probefreilieferung erhalten
Sie unsere Sendung, so haben Sie
ohne Ausnahme eine Platte
ganz mindestens Hin- und Rück-
fracht zu zahlen. — Die Lieferung
erfolgt sofort.

Alle Preise für Pathé-Fabrikate sind die
von der Fabrik festgesetzten.

Senden Sie uns diesen Schein noch heute ein!

An die Fa. Bial & Freund in Breslau II, Postfach 419/641

Senden Sie mir einen altenreinen Luxus-Sprechapparat oder Trichter
oder einen Pathé-Konzert-Schalldose, und ich sende Ihnen
29 cm große Pathé-Platten
mit der Aufschrift: „An Ihre Adresse freie Lieferung“
an diese Apparate. Ich sende Ihnen
beide die 29 cm großen Pathé-Platten
bis zum Ausgleich der Kosten für den Pathé-
Konzert-Schalldose 60.— Mark und für die 1000.-Doppelplatten
100.— Mark. Ich sende Ihnen
natürliche Raten von 3.— Mark bis
zum Ausgleich der Kosten für den Pathé-
Konzert-Schalldose 60.— Mark. Erfüllungsort Breslau.

Ver- u. Zusage:

Beruf: _____

Ort: _____

Straße - Platz - Nr. _____

Unser Apparat

besitzt hochfein poliert. Eichenholzrahmen v. 37x52x20 cm Größe.
Trichter aus weißem Messing, Kunst
Taschen, und kostbarste Qualität
der echten Pathé-Konzert-
Schalldose nur 60.— Mark. Sie
können nirgends reeller kaufen

**Illustr. Spezialkatalog über
andere Sprechapparate, Violinen,
Cello, Mandoline, Zither, Mandolinette,
Waffen, Uhren, Ferngläser etc. gratis**

Bial & Freund
Postfach 419/641 Breslau II

Spiegelzimmer | Wohnzimmer

Grosse Auswahl möbel jeder Art

Herren-Konfektion in grosser Auswahl.
Damen-pur

Betten,
Polsterwaren

Teppiche, Gardinen
Portieren

Anzahlung
nach Wunsch
Kulante Bedienung

Möbel-Magazin
Franz Brück
Marktstraße 39.

Verband der Steinzecher u. Berujsen.

Am Dienstag, den 4. November 1913,
abends präz. 8 Uhr:

General-Versammlung

bei Schröder, Zum Jädebusen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zablikt-Wülfingen-Wilhelmsh.

Dienstag den 4. November,
abends präz. 8½ Uhr:

Werstatt-

Vertrauensmänner - Sitzung

im „Jugendheim“ (früher „Söder-
wein“), Börsenstr. 10. Sitzung.

Sede Werkstatt muss

vertreten sein.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher

Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Mittwoch den 5. November,
abends 8½ Uhr:

Vertrauensmänner - Sitzung

in Sudwasser-Tivoli.

Wollähnliches Geschenk erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher

Banarbeiter-Verband

Zwergverein

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Achtung!! Kollegen!!

Dienstag den 4. November,
abends 8 Uhr findet unsere

Mitglieder-Versammlung

in Sudwasser-Tivoli statt.

Als wichtigster Punkt steht die
Vorlage des Verbandsvorstandes
über die Arbeitskollektivierung
zur Diskussion. Bildet eines
jedes Kollegen muss es sein, diese
Versammlung zu besuchen.

Der Vorstand.

Sofas

neu und gebraucht
zu verkaufen.

Rüstringer, Peterstr. 10. Die Geschäftsr.

Delmenhorst.

Mittwoch den 5. Novbr., abends 8.30 Uhr
in den Spiegelsälen, großer Saal:

Oeffentl. Volksversammlung.

Tagesordnung:

Die bevorstehenden Stadtrats-Wahlen.

Referenten: Stadtratsmitglieder E. Schömer,
B. Hense und A. Jordan.

Nach den Referaten: **Freie Diskussion.**

Zu dieser Versammlung hat jedermann Zutritt
und Redefreiheit. Unsere bürgerlichen Gegner und
deren Wortführer sind besonders zu dieser Versammlung
eingeladen.

Der Einberuber.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage eröffnet Müllerstraße 15 (früher
Stofferd) eine

Schmiede für Husbeschlag und Wagenbau nebst Bauschlosserei.

Daßend für das wir bisher gehabt hatten, bitte höf-
lichst um weitere Unterführung meines Unternehmens.

Rüstringen, den 3. November 1913.

Hochachtend **C. F. Röhm.**

Spielplan

des Stadt-Theaters.

Montag den 9. November 1913
geschlossen.

Dienstag, 4. Nov., abends 8 Uhr
Mignon.

Mittwoch, 5. Nov., abends 8 Uhr
Der gute Ruf, Abonnement III.

Donnerstag, 6. Nov., abends 8 Uhr
Der Bettelstudent, Abonnement II.

Freitag, 7. Nov., abends 8 Uhr
Zwei glückliche Tage.

Sonnabend, 8. Nov., geschlossen.

Sonntag, 9. Nov., abends 7.30 Uhr
Die Fledermäuse.

C. F. Röhm.

Kostüme

Damen-, Ball- und Kleidkleider
werden lauter u. geschmackvoll an-
gefertigt Goethestr. 5, 2. Et. L.

Verloren

Im bald Bauen-Wilhelmshaven am
Sonntag abend ein **Patel** mit
Abteilungsführern. Gegen gute Be-
zahlung abzug. In der Exp. d. Bl.

Die Geburt

eines kräftigen Sonntagsjungen

zeigen höchstes an.

G. Harms u. Frau, geb. Janzen.

Eodes-Anzeige.

Sonntag morgen 9 Uhr
verlaßt unsere lieb. Tochter
und Schwester.

Grete

im Alter von 12½ Jahren

Dies bringt mit der Bitte
um Hilfe Teilnahme Anzeige

Rüstringen, 3. Nov. 1913.

Peter Wöhrel nebst Angeld.

Die Vereinigung findet am
Donnerstag nach 2½ Uhr
vom Treuhänder, Withe-
scheidstr. 32, aus statt.

Arzt

niedergelassen.

Dr. med. Rosenow,

Amtsarzt.

Sprechstunden: Vormittags

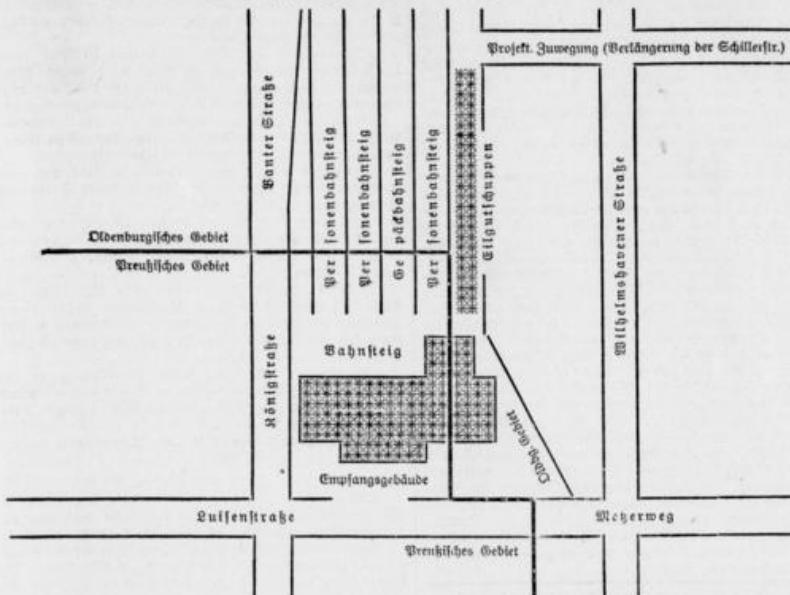
8—10, nachmittags 6—7½ Uhr.

Beilage.
27. Jahrg. Nr. 259.

Norddeutsches Volksblatt

Dienstag
den 4. Novbr. 1913.

Das neue Bahnhofsprojekt für Wilhelmshaven-Rüstringen.



Am obigen unterbreiten wir unseren Lesern eine Skizze, die die Lage des neuen Bahnhofs veranschaulicht. Wir haben in der letzten Nummer dazu die erläuterten Bemerkungen gemacht. Hinzugefügt sei nur noch, daß der Güterbahnhof südlich des Bahnhofsgebäudes gerade gegenüber dem Transformatorenhaus am Bunter Weg hergestellt und der Lokomotivschuppen in derselben Gegend westlich vom ehemaligen Bahngelände errichtet wird.

Zu unserer letzten Besprechung des Projektes wird uns noch folgendes darüber geschildert:

Es ist sicher richtig, daß mit der Wahl des Platzes am Meyer Weg für die neuen Bahnhofsanlagen den besten gedielt ist; aber sehr optimistisch wäre es, wollte man glauben, daß das Projekt an dieser Stelle gelungen wäre. Es ist auch übertrieben optimistisch, wenn das „Wilhelmsh. Tageblatt“ schreibt, daß mit der Verlegung und Unterzeichnung des Projektes durch preußische Behörden für Preußen die Entscheidung gefallen sei. Wenn das der Fall wäre, so gäbe es keine Schwierigkeiten mehr, denn das Einverständnis Oldenburgs darf man einfach voraussetzen.

Es muß aber befürchtet werden, daß von preußischen Seite Schwierigkeiten und die Opposition kommen. Dabei braucht man weniger an die Eisenbahn- und staatlichen Behörden denken als an die nördlichen Behörden in Wilhelmshaven und genüge Grundbezirke. Die nördlichen Kollegen haben sich ja am Freitag in vertretlicher Sitzung mit dem Projekt beschäftigt, ob Befreiung gesucht worden sind und in welcher Richtung, hat man nicht erfahren. Es ist aber bekannt, daß starke Gegner des Projektes in den Kollegien seien. Die Gegner unter den Haushaltsschaffenden arbeiten in den Wilhelmshavener Bürgervereinen gegen das Projekt und der Kampf in der Rießel hat bereits mit Eingeschossen begonnen. Diese Gegner hagen natürlich nicht, daß ihre besonderen Interessen sie zu der Opposition treiben. Ein Einfluss im „Wilhelmsh. Tageblatt“ hat herauszufinden, daß der Raum, der am Meyer Weg zur Verfügung steht, viel zu klein sei und behauptet, im Zuge der Prinz-Heinrich-Straße würde, wenn der Bahnhof dortin käme, mehr Raum dafür vorhanden sein. Aus diesem Grunde dürfte das letzte Wort in der Plattefrage noch nicht gesprochen sein.

Der neue Berliner Krupp-Prozeß.

Zu Beginn des achten Verhandlungstages wurde der Untersuchungsrichter Weigel darüber vernommen, ob der von dem Verteidiger Reichsanwalt Löwenstein ausgetragene Verdacht, daß der Zeuge v. Meyen schon zu der Zeit, als er vom Unterstellungsrichter vernommen wurde, gewußt habe, daß bei Brandt die Normalen beobachtet worden waren und daß er also, wenn er aus der nachträglichen Kenntnis einer Kenntnis aus früherer Zeit vorwüsste, wissentlich die Unwahrheit sage, richtig sei. Die Erörterung dieser Frage bestätigt indessen nicht den vom Reichsanwalt Löwenstein ausgesprochenen Verdacht. — Es folgte die Verneinung des Zeugen Wingens. Er ist 39 Jahre alt, als Kaufmann in Mailand tätig und schildert sehr geläufig die bereits ausführlich erörterten Vorgänge in der Frage der Übernahme der italienischen Vertretung. Er beharrt darauf, daß v. Meyen der erste gewesen sei, der das Angebot gemacht habe, gegen eine Entschädigung auf die Vertretung zu verzichten. Herr v. Meyen habe die Geldabfindung als ein ganz honestes Geschäft betrachtet, während er, Winger,

Man braucht sich nicht zu wundern, wenn Stimmen laut werden, die mit denselben Begründung die Verlegung des neuen Bahnhofsgebäudes im Zuge der Nieler Straße oder der Grenzstraße verlangen. Dazu muß doch entgegengehalten werden, daß am Meyer Weg sich viel billiger eine Verbreiterung des Geländes beschaffen läßt, als anderswo. Der Gründervertrag, und der wird sowohl an der Prinz-Heinrichstraße als auch im Zuge der Nieler- oder der Grenzstraße notwendig werden, ist leichter als am Meyer Weg.

Wenn ernstliche Befreiungen auftreten würden, die dahin ziehen, den Bahnhofsneubau vor die Prinz-Heinrich-, die Nieler-, oder nur die Grenzstraße zu bringen, dann ist Rüstringen gezwungen, mit aller Energie die Erhaltung des Bahnhofs Rüstringen am Bunter Weg zu verlangen. Die Stadtverwaltung von Rüstringen hat auch Rücksicht zu nehmen auf die Einwohner, die westlich von der Weststraße und nördlich von der Bismarckstraße wohnen.

Der neu anzulegende Bahnhof kann heute nicht mehr so plaziert werden, daß er als eine Verzierung der einen und als eine Brüderlichkeit der anderen Stadt empfunden wird. Die in dem ausgelegten Plan bestimmte Lage tut das nicht, sondern muß als ein ehliches Werk, allen berechtigten Interessen der Beteiligten Rechnung zu tragen, bezeichnet werden. Und zweit ein Baie die technische Seite beurteilen kann, liegen die Bahnhofsanlagen auch für den Bahnbetrieb auf dem gewählten Gelände gut. Aufs und Abstieg vom jetzigen Bahnhofsvorplatz kommt die Bahnverwaltung noch Gelände erlangen. Es wäre nur im Interesse einer baldigen Instandsetzung des Bahnhofsneubaus zu wünschen, daß weiter vor der Stadtverwaltung in Rüstringen noch der von Wilhelmshavener Einspruch gegen den Platz am Meyer Weg erhoben würde. Eine öffentliche Kundgebung beider Verwaltungen in diesem Sinne würde dem Blutende der großen Mehrzahl der Einwohner von Wilhelmshaven und Rüstringen, die sich ohne Sonderinteressen zu bedenken, mit Gemeindeangelegenheiten befasst, Rücksicht tragen. Dadurch würde allen Treibereien, die aus Sonderinteressen entstehen, der Boden entzogen werden.

immer die größten Bedenken gehabt habe und diese Bedenken auch trotz der von ihm Herrn von Meyen fest verprochenen Distretion zwei Geschäftsfreunde und dem deutschen Konsul in Mailand mitgeteilt habe. Der Zeuge v. Meyen erklärt zu der ganzen Angelegenheit, daß er nach der ersten Reise nach Italien mit großer Überfürsorge nach Essen gekommen sei, da es sich um ein Geschäft von 17 Millionen handelte, woran er 170 000 Lire verdient haben würde. Das Geschäft sei aber nicht zustandegekommen und er sei in deprimierter Stimmung nach Italien zurückgekehrt, und da sei ihm der Gedanke an eine Abtreitung gegen Geldabfindung gekommen. Der Zeuge Wingens schildert dann seinen Aufenthalt in Essen nach dem Scheitern des Abkommens mit Meyen. Er sei außerordentlich kühl empfangen worden und er habe darauf Direktor Mieschon über die tatsächlichen Vorgänge, die vorher von Meyen in Essen ganz anders, in einem für ihn äußerst ungünstigen Licht dargestellt worden waren, informiert. Aus einem Briefe, der zur Verleihung gelangt, an den Freund Wingens, Herrn Adbris, geht auch die außerordentliche Erregung des Zeugen über das Vorgehen von Meyens hervor. In dem gleichfalls verlesenen Antwortschreiben des Adbris wird in gleich-

starker Weise über v. Meyen geurteilt. — Es wird nun der junge Adbris aus Rom vernommen, der die Darstellung Wingens bestätigt. Es schließt sich an die Vernehmung des jüngsten Reichsanwalts Marquardt-Berlin, der von der Staatsanwaltschaft geladen wurde. Er hat seinerseits als höherer Beamter bei Krupp eine Anfrage Meyens nach dem Namen derjenigen Herren, denen die Normalen zugehen, doch beantwortet, daß sie den Herren Roeter, Mouth, Eccius, Ehrenberg, Krothe und v. Deniz zugehen. Auf die Frage des Vorstehenden, der ihm diesen Brief vorhält, erklärt der Zeuge unter allgemeinem Erstaunen, daß das, was er da geschrieben habe, falsch sei. Der Oberstaatsanwalt hält in steigender Erregung dem Zeugen entgegen, daß er bei der Qualität, die ein höherer Beamter einer derartigen Verwaltung haben müsse, diese Antwort für völlig ungenugend halte. Wenn er jetzt erläutere, die damalige Auskunft sei zweifellos falsch, so sei das abernaus merkwürdig. Der Zeuge erklärt, er habe damals unter Normalen nur vertragliche Verträge überbaut verstanden und er habe doch auch mit dieser Antwort nicht eine Urkunde aufstellen wollen und sie ohne genaue Erklärung und Überlegung gegeben. Der Zeuge von Meyen tritt vor und erläutert, er glaube auch, daß Marquardt seine Anfrage nicht ganz richtig verstanden habe. — Es folgt die Vernehmung des jungen Direktor Mieschon, der seit 6 Jahren dem Direktorium der Firma Krupp angehört. Er gibt an, erst durch den bekannten Brief von Meyens aus Italien von der Brandtischen Normalenfertigkeit gehört zu haben. Er fuhr darauf nach Berlin und hier kam es zu der Unterredung mit v. Meyen, der jedoch keineswegs die Aufhebung der Brandtischen Tätigkeit verlangt, sondern immer nur gegen Brandt geprochen habe. Brandt habe sich dann bei ihm, dem Zeugen, beklagt, daß er durch v. Meyens Verhalten gar keine Freude mehr an seiner jetzigen Stelle habe und froh wäre, wenn er wegkäme, da er ein anständiger Mensch bleiben wolle. Er würde gern auf eine Repräsentationszulage verzichten, wenn er nicht die Geheimberichte machen könnte. Darauf fragt ich, daß eine hat ja mit dem anderen gar nichts zu tun. Was machen Sie denn eigentlich? Darauf gab Brandt seinen Bericht mit den Beamten an und auf meine Frage, ob er auch Geheimberichte habe, bejaht er dies, da er auch Geheimberichte erhalten. Meine Frage, ob denn das mit den Radrichten etwas zu tun habe, hat Brandt eigentlich verneint, aber trotzdem lag in der ganzen Sache etwas unangenehmes für mich, denn ich sagte mir, daß Brandt mich vielleicht mitfachen und nicht die ganze Wahrheit sagen wollte. — Vorsteher: Na ich hätte doch im Interesse der Firma den Mann angefragt und gelöst, nun Brandt sagen Sie ganz genau, was Sie tun. — Zeuge: Ich sagte dem Brandt, in den Theaterbuden, Goldmühlen u. w., liege das Weiß der Beleuchtung und das müsse unbedingt aufhören, er werde doch nicht wegen solcher Dinge in Strafe geraten wollen. Brandt sagte, was er tut, geschehe im Interesse der Firma, er selbst finde ja nichts dabei, aber v. Meyen mache ihm das Herz schwer und die ganze Tätigkeit greife ihn auch gefährlich an. Ich sagte ihm darauf, Brandt hören Sie doch auf, zu repräsentieren. Einen Zusammenhang zwischen Geheimberichten und Repräsentationszulage werde ich niemals annehmen. Doch er von den Freunden, die er bewirte, auch Radrichten bekam, daß er mit erst nachträglich gelöst. — Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung wird die Vernehmung des jungen Mieschon fortgesetzt. Der Vorsteher hält dem Zeugen das Schreiben des Herrn v. Meyen vor, worin es heißt, daß bei der sprödesten Erhöhung der Funktionszulage für Brandt die Version nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte, daß die Firma mit der Sache nichts zu tun habe. Das heißt doch, daß die Herren in Essen ganz genau wissen, was Brandt macht, daß das aber noch aufzuholen werden soll. Wenn v. Meyen Ihnen das kreatzt, so mutzen Sie doch davon etwas wissen. Haben Sie denn nicht gegen die, wie Sie sagen, unrichtige Unterstellung v. Meyens demonstriert? — Zeuge: In dieser Form kann ich das nicht beantworten. Bei den mir bekannten Aufstellungen der Firma galt es für mich als ausgeschlossen, daß man überhaupt Radrichten auf nicht offiziellem Wege beschaffen dürfe. Ich hatte überhaupt von der Schilderung des Brandtischen Betriebs nur den Eindruck, daß er Leute bei sich zu Hause empfängt, daß diese Leute jedoch mit den Radrichten in keinem Zusammenhang ständen. — Vorsteher: Was hatte denn die Firma Krupp für einen Anlaß, einen Bureauvorsteher 3500 Mark zu geben, damit er irgend welche beliebigen Leute bei sich habe? Sie wußten doch, daß die 3500 Mark für den Verleih mit den Militärbeamten bestimmt waren. Der Zeuge bestreitet das entschieden. Er hätte einer solchen Regelung niemals zugestimmt. Er kommt dann darauf zu sprechen, daß man in Essen damit umgegangen sei, daß Brandt zum Bureauverleih nach Magdeburg verlegt werden sollte. In den Direktionsumgängen wurde hervorgehoben, daß es auf alle Fälle unangenehm sei, wenn man ihn befreit würde, da man das als schlechtes Gewissen anlegen könnte. Ich war der Meinung, daß man durchweisen könnte, es sprach aber sehr wichtige Gründe dagegen. Wenn jemand 17 Wände in die Luft holte, in denen garnicht stand, dann habe der Reichstag. — Vorsteher mit erhobener Stimme: Das dürfen Sie hier nicht sagen. Wände, es waren doch sehr bemerkenswerte Geheimberichte. Der Zeuge sagt weiter aus, daß ein formaler Beschluß über die weitere Verwendung in der Direktionsstätte nicht erfolkt sei, nur soviel habe festgestanden, daß Brandt weg solle. Die Abfahrt, Brandt nach Essen zu verlegen, sei durch den Fall Meyen durchkreuzt worden. Dadurch sei jede Initiative gelöscht worden. Die Meinungen waren geteilt, aber die meisten sagten, wenn wir jetzt noch Brandt wegnehmen wollten, dann wäre das

nach Wehens Trohung geradezu ein Eingehändnis der Schuld. — Oberstaatsanwalt: Herr Zeuge, Sie sagen immer nur, daß Sie den Herren in Essen erzählt haben, es seien unangenehme Sachen vorgekommen. Ich vermittele aber nähere Angaben, was Sie erzählt. Auf weitere eindeutige Fragen des Oberstaatsanwalts befindet der Zeuge schließlich: Ich sagte, man rechtfertigt sich, wenn man gibt Geschenke und bekommt sie. Ich bin sogar noch weiter gegangen, ich erzählte dann auf die Frage, ob Brandt Geld gegeben hätte, habe er mit keinem Wort, aber ich fügte hinzu, es würde mich nicht wundern, wenn er es geben hätte. — Oberstaatsanwalt: Ich habe die Zeugen Hagenberg und Haas nach einer detaillierten Auskunft von Ihnen gefragt, habe aber die Behauptung von diesen beiden Zeugen vergebens erwartet. Der Zeuge Hagenberg wird nun danach gefragt und erklärt, daß er bei seiner Aussage zwar nicht direkt von dem Bestechungsverdacht Muehlens Mitteilung gemacht habe, aber doch davon getreut habe, daß aus den Mitteilungen innerhalb zu entnehmen war, daß es sich um Mittelungen handele, die auf mischbräuchliche Wege und unter Bruch der Beamtendisziplin erlangt waren. Um Anschluß hieran erklärt Zeuge Hagenberg, eine große Geschäftsfirma könne nicht so vorgehen, wie der Staat seinen Kunden gegenüber und sie können nicht mehr oder weniger bureaucratisch Komplizen zu erhalten, wie es in den Kreisen der Gerichte und Staatsanwaltschaften geschiehe. Es folgt die Verneinung des jungen Vertreters der Firma Krupp in Berlin, Houtmanns a. D. Dreger, der zunächst unverdeckt verneint wird. Er befandet, daß er den Mittelungen Brandts mitunter angehört habe, daß sie zum Teil auf Indiscretions beruhen und daß ihm der Verlehr Brandts und seinen Freunden den Sengsäffligen bekannt war. Jedoch sei ihm niemals der Gedanke oder der Verdacht gekommen, daß hierbei Verleumdungen in Frage kämen. Die Verhandlung wendet sich dann dem Fall Hoge zu. In dem französischen Brief Brandts an Herren v. Wehnen war mitgeteilt, daß es gelungen sei, seinen Freund in eine günstige Stellung bei der Artillerieprüfungskommission zu bringen. Der Zeuge Hauptmann a. D. Dreger stellt in Abrede, daß es ihm je eingefallen sei, sich mit General v. Blaßling zwecks Abschaffung einer Verbindung in Verbindung zu setzen. Er habe v. Blaßling das letzte Mal am 30. Januar 1912 gesehen, den Brief Brandts an Wehnen sei aber vom Juni 1912. Auch habe er von Hoge vor der militärisch-gerichtlichen Untersuchung nie etwas gehört. Die Behauptung Wehens, er habe sich an ihn gewandt, doch er für Hoge eintreten sollte, müsse ein Irrtum sein. Dennoch bleibt der Zeuge v. Wehnen dabei, Dreger habe gesagt, er sei schon einmal bei Blaßling gewesen und dieser sei so flug, wenn er ein zweites Mal komme, dann merke er etwas. Auf Vorhalt des Vorsitzenden erklärt Zeuge Dreger noch einmal auf das Bestimmtste, daß er für Hoge nie eingetreten sei, den er gar nicht kenne. Später gibt allerdings der Zeuge Dreger zu, daß eine Lüde in seinem Gedächtnis vorhanden sein könnte und darauf hinweist, auf den Einwand des Vorsitzenden, daß Wehnen sich zweimal an Dreger gewandt haben sollte, daß die ganze Sache sich ja in einem Gespräch von einer halben Minute abgespielt habe. — Vorsitzender: Wenn die Sache so liegt, wie der Zeuge Dreger es hier befunden, wie ist denn die Stelle in dem französischen Brief aufzufassen: «Jai réussi?» Der Angeklagte Brandt erklärt darauf, er hätte richtiger schreiben müssen: «Non ami à réussir?» — Zeuge v. Wehnen: Als ich den Brief bekam, verstand ich sofort den Sinn der Sache. Brandt hatte einen rohen Interesse daran, jemand in der Artillerieprüfungskommission zu haben. Die Briefgeschichte hat noch eine längere Erörterung zur Folge, in deren Verlauf der Zeuge Dreger auf Reim darauf hinweist, es sei wider堁ig, daß er zu einem hohen Offizier wegen einer solchen Sache gehabt, während v. Wehnen ein Widerspruch für ausgeschlossen erklärt. Damit schließt die heutige Verhandlung. Der Zeuge Hagenberg wird nach Essen beurlaubt. Die Verhandlung wird am Montag fortgesetzt.

Parteinachrichten.

Die nächste Sitzung des Internationalen Sozialistischen Bureaus findet am 13. und 14. Dezember in London statt. Auf der Tagesordnung steht: Die Einigung der sozialistischen Partei in England und die Feststellung der Tagesordnung für den Internationalen Kongreß im Jahre 1914 in Wien.

Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Österreich. Wien, 1. November. Der deutsch-österreichische Parteitag nahm gestern abend seinen Anfang mit einem Begrüßungsabend im Ottakringer Arbeiterheim. Es sind fast 300 Delegierte erschienen. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Bernstorfer, Tomitsch und David-Wien. In einanderwechselnder Reihenfolge gedenkt Bernstorfer der Toten, vor allem Bebel und Schwerner.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen heute vormittag mit der Erstattung der Berichte des Parteivorstandes durch Starek, der Parteiobst durch Ellenbogen und der Kontrolle durch Grech. In den Berichten und in der Debatte wurde ein Stillstand in der Mitgliedszunahme konstatiert, ohne daß Mikrom und Staphorauer eingerufen waren. Die lebige Werbeaktion der Partei in Wien und Niederösterreich im Oktober dieses Jahres ergab trotz der schwachen Arbeitslosigkeit einen Gewinn von über 7000 neuen Mitgliedern. Die Werbeaktion, die der Parteivorstand schon im Frühherbst angeregt hatte, ist von Deutschösterreich und anderen Landesorganisationen als unzeitgemäß absehbar worden. — Dann eröffnete Seitz den Debationsbericht. Er beschäftigte sich in der Hauptfrage mit den Anträgen einiger Organisationen auf Verstärkung der parlamentarischen Kampfmethode. Angeföhrt der drohenden neuen Regierung und des Abgeordnetenhauses gegen jede Fortführung der Sozialreform und gegen die Bekämpfung der Sozialreform fordern diese Anträge, daß zur Obstruktion geprüft werde. Seit bekämpft die Vorsitzende, die der Parteivorstand der Regierung, des Herrenhauses und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen jede Fortführung der Sozialreform und gegen die Bekämpfung der Sozialreform fordern diese Anträge, daß zur Obstruktion geprüft werde. Seit bekämpft die Vorsitzende, die der Parteivorstand des gleichen Stimmrechts strengen und die Waffen der Reaktion stärken würden. Über diese lästigen Fragen wird es zu einer lebhaften Auseinandersetzung kommen.

Soziales und Volkswirtschaft.

Die Volksfürsorge auf dem Bormarsche. Die Volksfürsorge teilt uns mit, daß im Hauptbüro bis jetzt über 42 000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Auf 20. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstzahl 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuauftretens die Volksfürsorge bald den größten Gesellschaften gleichgestellt sein wird, und daß trotz aller gegen sie betriebenen gebissigen Agitation.

Für die Freunde der Volksfürsorge im Lande dürfte diese Mitteilung ein neuer Ansporn sein, mit verdoppeltem Eifer ans Werk zu gehen, damit sie in nächster Zeit allen Versicherungsgesellschaften voran an erster Stelle marschiert.

Aus dem Lande.

Schwurgericht.

Die Verhandlungen, die heute Montag in Oldenburg beginnen, sind nach dem Terminzettel wie folgt festgesetzt:

Montag, 3. Nov., vormittags 10 Uhr: gegen den

Schlossergehilfen zuletzt Arbeitnehmer Heinrich Carl aus Sonnenbrück wegen Stillschweigenverbrechen. — Nachmittags 5 Uhr: gegen den Schlossergehilfen Franz Otto Paul Jollfrant aus Leipzig-Vindhausen wegen Raub.

Dienstag, 4. Nov., vormittags 10 Uhr: gegen den Schlossergehilfen Franz August Paul Hartung aus Alten-Schöppenstedt wegen Stillschweigenverbrechen. — Nachmittags 5 Uhr: gegen den Gelegenheitsarbeiter Heinrich Heitkamp aus Oldenburg wegen Raub.

Donnerstag, 6. Nov., vormittags 10 Uhr: gegen die Arbeitnehmer Hansa Lohse zu Goldenthal wegen Mordversuch. — Nachmittags 5 Uhr: gegen den Stationsarbeiter Hermann Heinrich Pieper zu Gröpplingen wegen Raub.

Freitag, 7. Nov., vormittags 9 1/2 Uhr: gegen den Dauph und Schieferdecker Paul Otto Krautmann zu Westerstede wegen Pfandabschaltung und Meineid.

Sonnabend, 8. Nov., vor. 9 1/2 Uhr: gegen den Geschäftsselzenden Heinrich Friedrich Wilhelm Tröde aus Wloeschen wegen Meineid.

Montag, 10. Nov., vor. 10 Uhr: a) gegen den Arbeitnehmer Bernhard Anton Ahlers aus Lüdingen, b) gegen die Witwe Anna Marie Ahlers, geb. Grever, wegen Raubversuch.

Dienstag, 11. Nov., vor. 9 1/2 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Johanna Reinders zu Nordenham wegen Räubererziehung mit tödlichem Ausgang. — Nachmittags 5 Uhr: gegen den Saltoner Pololo Aulst aus Dajanniki (Gallien) wegen Raubversuch.

Mittwoch, 12. Nov., vor. 10 Uhr: gegen den Hausjunker Georg Heinrich Hoping zu Boelen wegen Meineid.

Der der Blutschwester beigelegte Viehhändler Hopp aus Donnerschwee ist auf freien Fuß gelegt worden.

Seine Angeklagte kommt in der Schwurgerichtsperiode nicht mehr zur Verhandlung.

Oldenburg. „Noch ein Bonkott!“ Der Löcherlichkeit preisgeben, das ist eigentlich das Beste, was man mit dem Fequin tun kann, den der Gewerbe- und Handelsverein in Sachen des Streits der Schlossergehilfen bei der Firma Alame sich gelebt hat. Die streitenden Schlossergehilfen hatten einen Aufruf an das Publikum erlassen, in dem Bürger, Arbeiter und Hausfrauen aufgefordert werden, die Schlossergehilfen in ihrem Kampf für ihre Rechte zu unterstützen, seine Waren von Alame zu verkommenieren, bis auch diese Firma die Rechte der Gefellen auf Organisation überkannt habe. Meidet die von Arbeitswilligen hergestellten Produkte, läßt Solidarität“, so heißt es in dem Aufruf. Dieser Aufruf hat es nun dem Handels- und Gewerbeverein angelau. Der Geschäftsführer des Handelsbundes, Bartels, fand es „überheit“, daß die vor Leute sich „erdeisten“, mit ihrer „frivolen“ Sache in einem Blugblatt sich an die Bürger gewenden, und fordert nun alle bürgerlichen Parteien auf, gegen solches Gedröhnen Front zu machen. Nicht das Recht, ihre Arbeit möglichst teuer zu verkaufen, wolle man den Gefellen wehren, sondern den „Räuberbonkott“! Und nun mahnt der Handels- und Gewerbeverein folgende Entschließung an, die wir unseren Lesern zur Belustigung wortlich mitteilen wollen:

„Zu den von den Gefellen des Schlossermeisters Alame erklärten Streit sieht sich der Gewerbe- und Handelsverein von 1840 veranlaßt, auf die in den Verlagen der Schlossergehilfen zu Tage tretende ungeheurende Anmaßung hinzuweisen. Es weist diese Anmaßung aufs entschiedenste zurück, weil ein Zwist zwischen Meister und Gefellen sich nicht zu Gunsten der Ge-

Meister entschieden hat. Die Sache in ein im Zentrum lange gehegter Wunsch erfüllt. Die Tage, in denen es die schwärmenden Gefellen nach dem Blute der Menschen gefüllt waren, sind vorbei. Gestalt bleibt Alame in dem für die Kriegsgegner befreiten Ende leben. Die Männer, die Schlossermeister als „Verleidwir“ bezeichnet, gründen einen Kriegerverein, stellten fahrlässig Oberstufen, stellen sich auf dem Kapitol ein freies preußisches Soldatenkorps auf und begründen ihm mit einem tödlichen Knoppen dreimaligen Durra. Dann ergreift Alame das Wort zu dem Vorfall, dem Cäsar den Titel „Mojos“ beiliegt, er möge diesen Titel „angemessen gerufen“ und ihn durch ein langes und glänzendes Leben tragen. Cäsar stellt Johnson den Antroz, die Juilliard den Cäsar zu erhöhen; die Juilliard möchte diese Erhöhung zur gesetzlicherer Pflicht.

Auch sind in der Zeit im Sinne des Zentrums und der Gewerbevereinstitut der römischen Herrschaften „arbeitet“. Geblieben ist in der Eingangsstätte des Himmels, daß „Handwerksauf“ auf Werkstätten nicht ohne ein Zeichen der Domänerung umhergehn dürfen. Tagesegen trat Cäsar nicht: „Wer ist hier so niedrig gekommen, daß er ein Amt nicht sein möchte?“, sondern: „Wer ist hier so unchristlich gekommen, daß er kein Amt sein möchte?“ Schließlich lädt der Bevölkerer der Vereinsbühne seines Zweites darüber, doch Cäsar mit den Worten

Loh wohlbekleidte Männer um mich sein.

Mit glatten Köpfen und die noch gut schlafen den Wunsch entgegen, das hinter mir nur an Gesellschaft von Brüdern aus dem Domänenamt leben zu wollen.

Wie wir hören, sind es in einer ganzen Reihe von deutschen Klostern, besonders Schiller und Lessing, die in ähnlicher Weise zum „Zentrumsstandpunkt“ befehlt werden sollen!

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 5. Heft des 3. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts hören wir hier: Die Vorstel. und die Jugend. Von A. Neimling. — Sozialdemokratische Flugsage und antikapitalistische Ware. Ein Beitrag zur Parteigeschichte. Von A. Molanoff. — Die Kontinentale und ihre Wirkungen auf die links- und rechtssozialistischen Industriezweige. Auch ein Beitrag zur Jahrhundertfeier. Von Georg Schumacher (Schulz). — Unorganisierte und Organisierte. Eine Entwicklung von Joseph Cremer. — Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in England. Von August Mai. — Literarische Rundschau. D. Wendel.

Ergebnisse des „Neuen Zeits“ Nr. 11: Aus der Vorlesung.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Zeitungen und Kolportage zum Preise von M. 1.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quot. abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Feuilleton.

Stadttheater: Der Bettelstudent.

Es war eine interessante Abwechslung, die zudem den Unterschied im Operettenspiel von einst und jetzt recht wahrhaft demonstrierte, als gestern im Seemannshaus Carl Millodors „Bettelstudent“ aufgeführt wurde. Roth, Papenden und „Biedes Kompanie“ in der Tat eine Überraschung. Dieses mutwilligste und dießtigste Dörfchen ist wirklich etwas wert und daß daher auch in Jahrzehnten nichts von seinem Reiz verloren. (Rebenholz: der polnische Graf und sein Wilzen ziehen immer noch Norden vor, etlichen Jahren die „Wolnische Wirtschaft“ über alle Operettentümmlungen ging, hat man vorgetragen im Berliner Theater des Weltens eine neue landeskundliche Operette „Polenblut“, die nicht ohne Wert sein soll mit gutem Erfolg aufgeführt.) Gestern war für eine gute Vorstellung der Rollen und ebenso für eine vorzügliche Ausstaltung gelorgt worden. Die Sänger waren am Platz und lediglich einige Mängel in der Einstudierung zeigten sich. Doch nur im Spiel, die Wulst unter Zeitung des Kapellmeisters Walter war auf voller Höhe. Die Hauptrollen waren mit den Damen Udo, Maro, Höcher und Serina, und den Herren Alois, Reich, Böllmann und Hoff besetzt.

Arbeitersolidarität in alter Zeit. Ein hübsches Beispiel vom Kapellmeister der altmünsterger Wirtshäuser wird in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg erzählt. Anfang Juni 1630 machte der kaiserliche Generalissimus Wallenstein einen Besuch in Nürnberg. Er traf mit einigen seiner Offiziere im „Wilden Mann“ am Weinmarkt. Der Generalissimus lieh ein sehr aufgeriegeltes und verschloßenes Kästchen zu sein, der absolute Ruhe um sich haben wollte, was auch dem Nürnberger Rat wohl bekannt war, denn er hatte nicht versäumt, die Umwohner anzumieten, auf ihr Bettelgut auf Kosten und Kundje nicht acht zu geben, damit kein Straßen, Plauen oder Bell. v. a. erlaubten Gost störte. Aber obwohl die Ambohner des Weinmarktes dieser Aufforderung gewissenhaft nachkamen, be-

sagte sich Wallenstein doch über den ständigen Raum. Er war ungehalten, wenn ein Reitermann spuren ließ an seiner Wohnung vorüberkam, schwimpfte, wenn die Gladien der St. Sebald zu häuten antraten, er war verzweifelt, als mitten in der Nacht ein kleines Kind zu schreien begann, und äußerte zu seinem Kammerdiener: „So er den Rosen hört, will er ihn gegen die Wand schleudern.“ Aber seine Wut kannte keine Grenzen mehr, als beim dämmernden Morgen ein Bierwagen über das holzige Pflaster fuhr und den General aus dem besten Schlummer riß. Wallenstein stürzte aus Fenster und rief noch einen Bittollen. Bis diese zur Bude verschwanden, war indes der Bierwagen um die Ecke verschwunden. Die Nürnberger Bierläder aber erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch, verboten sich solche Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit und wören am liebsten alle erst recht über den Weinmarkt gefahren. Ja, wen weiß, ob es nicht der Brauertum wegen noch zu ernstlichen Verdrücklichkeiten für den Rat gekommen wäre, hätte Wallenstein nicht keinen für vier Tage berechneten Aufenthalt abgesetzt und sich bereits am zweiten Tag von Nürnberg fortgemacht.

Der zentrumströmme Shakespeare! Den führenden Gelehrten in den katholischen Jesuitengesellschaften wird der Vorwurf gemacht, daß sie nicht für die Verbesserung ihrer Schöpfungen, sondern, daß sie ihnen die Geschichten unserer Literatur verhindern, sie durch zu mestieren, verhindern, verhindern, Jezus füttern, damit sie nicht mehr lesen. Auf diese zur Zeit der Jesuiten geschaffenen katholischen Schule leben. Die Männer, die Schlossermeister als „Verleidwir“ bezeichnet, gründen einen Kriegerverein, stellten fahrlässig Oberstufen, stellen sich auf dem Kapitol ein freies preußisches Soldatenkorps auf und begründen ihm mit einem tödlichen Knoppen dreimaligen Durra. Dann ergreift Alame das Wort zu dem Vorfall, dem Cäsar den Titel „Mojos“ beiliegt, er möge diesen Titel „angemessen gerufen“ und ihn durch ein langes und glänzendes Leben tragen. Cäsar stellt Johnson den Antroz, die Juilliard den Cäsar zu erhöhen; die Juilliard möchte diese Erhöhung zur gesetzlicherer Pflicht.

Auch sind in der Zeit im Sinne des Zentrums und der Gewerbevereinstitut der römischen Herrschaften „arbeitet“. Geblieben ist in der Eingangsstätte des Himmels, daß „Handwerksauf“ auf Werkstätten nicht ohne ein Zeichen der Domänerung umhergehn dürfen. Tagesegen trat Cäsar nicht: „Wer ist hier so niedrig gekommen, daß er ein Amt nicht sein möchte?“, sondern: „Wer ist hier so unchristlich gekommen, daß er kein Amt sein möchte?“ Schließlich lädt der Bevölkerer der Vereinsbühne seines Zweites darüber, doch Cäsar mit den Worten

„Dera Jesu Christe.“

Sonntag, den 20. Oktober 1913, abends 7 Uhr, im Saale des Herren J. Reichs, Regentenstraße 9, am Anfang des 11. Stützpunktes.

Reisveranstaltung, bestehend in vier verschiedenen Aufführungen Theater. — Zur Aufführung gelangt:

Julius Cäsar
Trauerspiel in fünf Aufzügen nach Shakespeares Julius Cäsar für die Vereinsbühne bearbeitet von Arnold Rüdiger, in Szene gesetzt von dem Schauspieler Herren Gildebrand vom Vormer Städtetheater.

selben erledigt hat, sollen Bürger, Arbeiter und Hausfrauen Oldenburgs unter Benutzung des vertraglichen aller Komplexmittel, des wirtschaftlichen Nachschubs, den wirtschaftlichen Ruin von Klause herbeiführen helfen! Eine solche Herausforderung kann und muss durch das gesamte oldenburger Bürgertum so energisch zurückgewiesen werden, dass ein Bürgertum sich niemals wieder erredet mit, die Bürger Oldenburgs an der Spitze eines Aufstands zu einem wirtschaftlichen Nachschub aufzufordern.

Wir fordern das gesamte Bürgertum Oldenburgs auf, sich geschlossen auf die Seite der Fleißerinnung und der Arbeitswilligen zu stellen. Nur durch einmütiges Vorgehen aller derjenigen Kreise, welche auf dem Boden unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung leben, kann ein solch freiweltliches, auf Erzeugung von Ungleichheit und Verschöpfung der Altersgenossenschaft schließendes Beginnen im Seine erfüllt und so der Schädigung des bedrohten Bürgertums vorbegehen werden.

Was heute dem Fleißerinnungskreis widerfährt ist, kann morgen einem anderen Gemeinde drohen!

Darum einmütiger Zusammenhalt des gesamten Bürgertums gegen den verabscheuungswürdigen wirtschaftlichen Nachschub!

Die Forderung der Gefellen betrug bekanntlich 115 Stunden tägliche Arbeit für den Lodenhersteller, und Sonnabends für alle Gefellen 12 Stunden, 3-5 Stunden Sonntagsarbeit ohne Entlohnung. Beleidigung der Überwachenden mit 50 Pf., 2 M. Gehaltsabzug pro Woche, eine heizbare Logis und Gewährung des Koalitionsrechts. Das sind gewiss keine übertriebenen Forderungen, sondern solche, wie sie selbst von jedem Bürgerlichen unterstellt werden müssten, wenn man Verhältnisse für eine Fortentwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse will. Das aber die Gefellen sich auch an die "Bürger" wändten, mit dem Eruchen um Unterstüzung in dem Kampf, das ist das Verbrechen der Streitenden. — Das Schlachtergewerbe ist mit eins von den wenigen Gewerben, in welchen den Arbeitern das Koalitionsrecht vorerhalten wird. Da gilt es, die Schlachter in ihrem Kampf um das Koalitionsrecht zu unterstützen. Es gibt eine ganze Reihe Schlachtermeister, die mit den Arbeiterschaft angewiesen sind. Will man den Schlachtergefechten das Recht auf Zusammenhalt in Verbänden nehmen, so ist es die Pflicht der Arbeiterschaft, die Konskraft diesen Schlachtermeistern zu entziehen.

Wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgebot und Milchförderung ist hier ein Landstrich in eine empfindliche Strafe genommen worden. Es wurden ihm eine ganze Reihe grober Verstöße zur Last gelegt.

Einen freien Diebstahl wollte ein feindender Durchscheiter hier ausführen, indem er während der Abwesenheit des Lodenhabers eines biegsigen Schwanzschlosses ein Paar neue Schnurhaken mitnehmen wollte. Man merkte sein Vorhaben und verordnete ihm eine Strafe Prigel. In einem Reichstaat hat kein Mensch das Recht, Richter und Urteilsvollstrecker zu spielen, selbst wenn dies für den Betroffenen präziser wäre, als vor den Richter zu kommen. Davor schützt ihn aber die verhüllte Nachwuchs nicht. Dean wenn auf die Zeitungsnotizen hin der Dieb von der Polizei gefasst und gefunden wird, so kommt er doch vor den Strafrichter.

Eine Folge, die wieder dem übermäßigen Genuss des Alkohols zugeschrieben ist, ist die, dass ein Mann in total betrunkenem Zustande in das Schaukabinett des Kaufmanns R. fiel und die diese Scheibe total zertrümmerte wurde. Er zog sich nachtheilige Verletzungen am Kopf zu und musste sich in ärztliche Behandlung begeben.

Überfahren wurde hier am Sonntag abend ein kleines Mädchen von einem Auto. Das Kind kam glücklicherweise so gut, dass es unter den Wagen zu liegen kam und so ein größeres Unfall vermieden wurde.

Großherzigliches Theater. Dienstag den

4. November: 21. Vorstellung im Abonnement. Gotteswurm. Anfang 7½ Uhr. — Mittwoch den 5. November: 4. Vorstellung im Abonnement für Auswärts. "Der lebende Reichmann". Drama in 12 Bildern von L. Tolstoi. Überleiter von A. Scholz. Anfang 3½ Uhr. — Donnerstag den 6. November: 22. Vorstellung im Abonnement. Anfang 7½ Uhr. — Freitag den 7. November: 23. Vorstellung im Abonnement. "Der Aels". Anfang 7½ Uhr. — Sonntag den 9. November: 24. Vorstellung im Abonnement. "Der Aels". Anfang 7½ Uhr. — Sonntag den 9. November: 24. Vorstellung im Abonnement. Freitags haben keine Gültigkeit. Rosität! Zum ersten Male: "Der Frauenkresser". Operette in 3 Akten von L. Stein und C. Lindau. Musik von E. Thysler. Anfang 7 Uhr.

Nordenham. Das rätselhafteste Verbrechen, von dem wir decesis melden, ist noch nicht aufgelöst. Die drei unter dem Verdacht Verhafteten, das junge Mädchen aus dem Bett geklopft, mißbraucht und in die Weser gestoßen zu haben, machen sich widersprechende Aussagen. Nach der Aussage des einen ist nur das Stillschlafverbrechen am Deich geschehen, dagegen gibt ein anderer zu, dass man das Mädchen in das Siel gestoßen habe, das es durchschwommen und an der anderen Seite wieder verlassen habe. Das Sielstetl mündet in die Weser.

Enden. Folgende Magistratsbekanntmachung mögen auch unsere Leser beachten: Um für die Vorreihung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 (1. April 1914 bis 31. März 1915) die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen der Stadt, denen die Abgabe einer Steuererklärung nach dem Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 nicht obliegt (d. h. welche ein Einkommen von weniger als 3000 Mark haben) auf, die folgenden von Einkommen zulässigen Abzüge: 1. die zu zahlenden Schuldensistern, 2. Renten und dauernde Kosten, die auf Gewerbedienststellen oder auf Dienstpatronatsverpflichtung beruhen, 3. die für die eigene Person giebt, oder vertragshinzu zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Widern-, Wasser- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen, 4. Berücksichtigungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlegenden Haushaltungsberechtigten auf den Todesfall oder Erlebenfall

geschont werden, soweit sie den Betrag von jährlich 600 Mark nicht übersteigen, 5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur allmählichen Tilgung eines auf dem Grundstück befindlichen Schadkaptals zu entrichtenden Beträgen, insoweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen, bis zum 1. November d. J. im Steuerbukett 1 (in der Woge, 1 Treppe hoch links) anzumelden und die Verpflichtung zu deren Entrichtung durch Vorlage der Belege (Bins. Beiträge, Brämenquittungen, Polizei usw.) nachzuweisen. Die bis jetzt etwa gemachten Angaben über die Zahlung von Schuldensistern usw. befreien nicht von der Annahme und dem Nachweise der Entrichtung der obigen zulässigen Abzüge.

Aus aller Welt.

Schreckliche Familienschändung. Als das Dienstmädchen des praktischen Arztes Dr. Hallmeyer, der in der Winzerstraße in München wohnte, von der Kirche nach Hause zurückkehrte, fand sie den Arzt mit durchschnittenem Hals tot vor. Er hatte, bevor er Selbstmord beging, seiner Frau und seinen beiden Kindern, einem Sohne von 10 und einer Tochter von 12 Jahren, ebenfalls den Hals durchschnitten. Das Motiv der Tat ist in unglücklichen Spekulationen zu suchen.

Am Prozeß gegen den früheren Professor an der Universität Kiel Lehmann-Hohenberg wegen Bekleidung des preußischen Offizierkorps wurde das Urteil gefällt. Wegen Bekleidung des preußischen Offizierkorps wurde Professor Lehmann-Hohenberg zu 400 Mark Geldstrafe und wegen Bekleidung des Generalmajors Wilder zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Bei der Urteilsverkündung führte der Richter aus, dass Professor Lehmann-Hohenberg in gutem Glauben gehandelt habe und man ihm keine unklaaren Motive unterstellen könne.

Der erste Anklagepunkt bezog sich auf einen Artikel Lehmann-Hohenbergs: "Ein Wort aus dem deutschen Hof". Beleidigung des preußischen Offizierkorps wurde das Urteil gefällt. Wegen Bekleidung des preußischen Offizierkorps wurde Professor Lehmann-Hohenberg zu 400 Mark Geldstrafe und wegen Bekleidung des Generalmajors Wilder zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Bei der Urteilsverkündung führte der Richter aus, dass Professor Lehmann-Hohenberg in gutem Glauben gehandelt habe und man ihm keine unklaaren Motive unterstellen könne.

Der zweite Anklagepunkt bezog sich auf einen Brief des Angeklagten Lehmann-Hohenberg an den damaligen Kommandeur des 11. Kavallerieregiments, Leibgarde-Regiment, jungen Generalmajor Wilder-Münster, der als militärischer Sachverständiger im Güterprozeß ausgetreten ist. Es ist wegen Bekleidung des Generalmajors Wilder vom zuständigen kommandierenden General Strohantrag gestellt. Der zweite Anklagepunkt besteht darin, dass der damalige Kommandeur des 2. Thüringischen Feldartillerieregiments, jungen Generalmajor Wilder-Münster, der als militärischer Sachverständiger im Güterprozeß ausgetreten ist. Es ist wegen Bekleidung des Generalmajors Wilder vom zuständigen kommandierenden General Strohantrag gestellt.

Schwarzes Avancement. Das selzne Vorcommis, das ein Rittmeister mit glücklicher Umstaltung der fatalen Majorseife sofort zum Regimentskommandeur ernannt wird, meldet die letzte Ausgabe des "Militär-Wochenblattes". Freilich handelt es sich nicht um irgendeinen zufälligen Rittmeister Schulze oder Lehmann, sondern die hervorragende Eignung zum Obersten ist bei dem Schwiegerherrn des Deutschen Kaisers, dem neuen Herzog von Braunschweig entdeckt worden. Aus Anlass seines Regierungsantritts wurde Ernst August zum Obersten à la suite der Soldatenhäuser ernannt; außerdem steht er an der Spitze der Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 und des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17. Wir können also getrost eventuellen politischen Verbindungen mit Rücksicht aufgehen.

Enden Tag ein Record. Die Rekordflüge überstiegen sich geradezu. Das neueste auf dem Gebiete der Aviatik ist ein Schnellflugzeug des französischen Fliegers Gilbert, der am Freitag in fünf Stunden vierzehn Minuten von Paris bis Pommern in Pommern, eine Strecke von 1050 Kilometern, geflogen ist. Mit diesem Rekordflug dachte es Gilbert gelungen sein, den Pommery-Pres, der bis zum 31. Oktober ausgezogen sein musste, an sich zu reißen.

Die Beerdigung des Bergarbeiters vor Gericht. In Steele bei Eissen wurde vor einiger Zeit ein verstorbener Genosse, der auf einer Zelle verunglimpt war, beerdigt. Als die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes sich zu der Zelle begaben, auf der der Bergarbeiter aufgefahrt war, machten die strengen Polizeibeamten sich durch "Berstreuen des Grases" und durch Suchen nach dem "Führer" bemerkbar. Als dann am Ende zwei Söhne des Verstorbenen ihrem Vater einige Abschiedsworte würden, schritt die Polizei nochmals ein. Die beiden Söhne sowie zwei andere Teilnehmer, die ebenfalls einige Worte gesprochen hatten, ferner ein Genosse, der zum Führer des Zuges gestempelt worden war, weil er einen Anzug getragen hatte, erhielten eine Anklage wegen Veranlassung eines außergewöhnlichen Verhängnisses. Um aber ganze Arbeit zu machen, waren auch noch die Genossen Blümke und Steinbüchel von der Essener Arbeiter-Zeitung als "Veranstalter" unter Anklage gestellt worden. Der eine, weil er die Todesanzeige angenommen, der andere, weil er einen Hinweis auf die Beerdigung im lokalen Teil des Blattes gebracht hatte. Der Richter Wild war jedoch umsonst. Obwohl der Bürgermeister als Vertreter der Staatsanwaltschaft große Anstrengungen machte, um einschlägig zu erzielen, sprach das Schöffengericht sämtliche Angeklagte frei.

Soldatenmühlenklagen und kein Ende. Der Sergeant August Reiniger vom Leibkavallerie-Regiment in Bremen batte die Kürschnar Ernst Gertig aufgefordert, sich zum Antreten zu beeilen und ihm ein paar Tuchholzen um den Kopf geschlagen. Der aus dem Stall gekommene Mann zogte, er wolle sich nur wischen. Der Sergeant gab ihm mit geballter Faust zehn Schläge auf die Oberschenkel (1), fuhr und stieß ihn, doch G. an ein Bett an. Als Gertig sprach, er wende wischen, was er zu tun habe, sprach der Sergeant, es ist mir ganz egal, was daraus wird. Der Mann befand bald Übereinstimmung und wurde im Lazarette neunzehn Tage beehndelt an Trommelfellverletzung und Eiterung des rechten

Mittellochs. Das Kriegsgericht verurteilte Reiniger zur Mindeststrafe von einer Woche Mittelarrest (1). Bei Annahme eines „mindertwischen Falles“ (1), weil R. sich gut geführt, unbefleckt und gelindig sei. Der Gerichtsherr legte Berufung ein, weil die Strafe zu gering ist. Vor dem Oberstiegsgericht beantragte der Anklageverteiler, Kriegsgerichtsrat Göde, die schon in erster Instanz vom Ankläger beantragte Strafe von nur drei Wochen Mittelarrest. Das Oberstiegsgericht erkannte auf nur vierzehn Tage Mittelarrest (1).

Steinerne Tagesschronik. Wegen Ermordung des Schuhmachers der Münchner Hofdruckerei verurteilte Gestapo am 10. April d. J. wurde von den Geschworenen der Münchner Hofdruckerei verurteilt. Gestern nacht wurde bei dem Jäger und Lederhändler Högl in St. Martin-Neustadt eingebrochen. Der Toten fielen Werkzeuge im Wert von 15.000 Mark in die Hände. Den Wachhund hatten sie vergiftet. Von dem Tathergang fehlt jede Spur. — Als vorigenabend abends der Schuhmacher Hanau die Polizei kontaktierte, dass dem Polizeirat Leibnitz lebte, das 450 Mark Vergleich enthielt. Am selben Abend war das Vorwahlamt Hanau abgesetzt und das Postamt in Hanau eintreffen. — Bei Reparaturen in den Räumen der jüdischen Lederwaren wurden der Betriebsleiter des jüdischen Lederwarenhandels zu Kötzen, Gustav Schröder und der Arbeitervorsteher durch das Einatmen giftiger Dämpfe getötet. Als auf dem Schießplatz des Stadionwurfs in Vilseck ein 7½ cm Artilleriegeschoss, das nach dem Abschuss nicht explodiert war, einem Geschwader demonstriert werden sollte, fiel das Geschoss an Boden und explodierte. Der Geschwadermeister und ein Soldat wurden getötet, zwei Arbeiter schwer verletzt. Premierminister August wurde in der Nähe von Stilling in Schleid bei einer Automobilfahrt von Radangriffen des Feuerwehrwagens angegriffen, die Wetter in den Wagen warfen und einen Beamtenminister schwanden wollten. Polizeiabteilung, die in einem zweiten Automobil unmittelbar folgten, verteilten die Angriffe. Eine Verhaftung wurde nicht vorgenommen.

Briefposten.

(Anonyme Anfragen werden nicht beantwortet.)

1. Wir teilen hiermit mit, dass heute, Montag, die Cheleute Karl Breymann, Waldmühle der Berufsschule, Kleine Straße 2, das Schild der Silberhochzeit feiern.

2. Herr Borel. Von uns sind am Sonnabend die Zeitungen vorsätzlich der Post eingeliefert, an dem verhängten Gangangebot selbst trägt die Bahnpost die Schuld.

Versammlungs-Kalender.

Dienstag, den 4. November.

Fürstengarten-Wilhelmshaven.

Verband der Steuerarbeiter. Abends 9 Uhr im Zwölften. Verband der Steinleger. Abends 8½ Uhr im Jadebuden. Verband der Maler. Abends 8½ Uhr bei Halbwand. Tischdeckenverband. Abends 8½ Uhr bei Abraham, Mithilfsladen. Gesangsverein Eichenlaub. Abends 8½ Uhr: Übungsstunde im Twoli.

Odenburg.

Zentral-Bibliothek. Geöffnet: Sonntags vormittags 11-12 Uhr. Dienstage abends 6-7 Uhr, Mittwochs abends 8-9 Uhr. Donnerstags abends 6-7 Uhr.

Barel.

Die Zentral-Bibliothek im "Hof von Oldenburg" ist geöffnet Freitags von 7½-8½ Uhr abends.

Mittwoch, den 5. November.

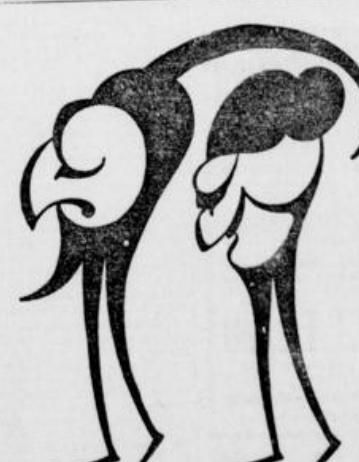
Brake.

Banarbeiter-Verband. Abends 8 Uhr im Butzlinger Hof. Holzarbeiter-Verband. Abends 8½ Uhr in der Zentralhalle.

Hochwasser.

Dienstag, 4. Novbr.: vormittags 4.30, nachmittags 5.00

Arbeiter, agiert für Ihre Zeitung!



Einer erzählt es dem andern, dass wir in Kathreiners Malzkaffee ein wohlsmekendes, billiges und gesundes Familiengetränk haben. So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges geworden. Viele Millionen trinken ihn täglich.



Bekanntmachung.

Untere Stadtkammer, Rüstringen, den 3. Nov. 1913.
Nr. geschlossen.

Rüstringen, den 3. Nov. 1913.

Stadtmagistrat.

M und c.

Bekanntmachung.

Seitens der Stadt Rüstringen sind mit der Verlängerung des Städte-Theaters „Willemschau“ Rüstringen zulässig.

Volkssvorstellungen

vereinbart.

Als 2. Vorstellung soll gegeben werden am Sonnabend dem 3. November d. J.

Die verjunkte Göde

Deutsches Märchenstück in 5 Akten v. Gerhart Hauptmann. Aufführung der Vorstellung abends 8 Uhr.

Preise der Plätze:

1. für jeden Platz vorne bis zum Gang (Loge) 100 Pf.

2. für die Abgangsstühle 50 Pf.

3. für die Stufenstühle unten, sowie für die Sitzplätze der Galerie 25 Pf.

Die Kosten zu dieser Vorstellung sind bis zum Freitag den 7. November, abends 6½ Uhr im Rathaus Rüstringenstraße, Zimmer Nr. 6, zu haben.

Rüstringen, 1. November 1913.

Stadtmagistrat.

Dr. Quelen.

Verdingung.

Die familiären Arbeiten für die Herstellung zweier hölzerner Fahrradrahmen sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Angebotsunterlagen und Zeichnungen sind vom Bauamt, Rathaus Willemschauener Straße, Zimmer Nr. 8, gegen Zahlung von 1,00 RM. zu beziehen. Die Angebote sind bis zum 10. November 1913, vormittags 11 Uhr, an das Hochbausamt, Zimmer Nr. 8, einzurichten, wobei die Größe festzustellen ist.

Rüstringen, den 3. Nov. 1913.

Stadtmagistrat.

Dr. Quelen.

Haus - Verlauf

in Jever.

Der Herr Schmied in Jever will sein an der kleinen Burgstraße in Jever delegiert, vor kurzem ganz neu renoviertes

Haus

mit Eingang auf Markt nächsten Jahres durch mich verkaufen. Das Haus ist auch für einen Privatmann sehr geeignet. Reisefanten wollen sich an mich wenden.

H. A. Meyer

Auktionator, Jev. -

Musikalien

Schulen u. Unterrichtswerke aller Instrumente

Sämtliches Material für Gesangvereine und Orchester

Humoristische u. ernste Aufführungen, Couplets f. Vereinsvergnügen

H. E. Fischer

Viktoriastraße 83

Fernsprecher 1162

Wilhelmshaven

Kataloge umsonst

Tanz - Unterricht.

Weitere Anmeldungen zu dem in den Tanzhallen beginnenden Tanzkursus werden jeden Dienstag, abends 8 u. 9, jeden Freitag, abends 8 u. 9, Zaal, angenommen.

Schmuck, Tanzlehrer

Rüstringen, Willemschaustraße 7.

R. Winter,

Färberei u. chem. Waschanstalt
Rüstringen, Peterstr. 11.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Brake.**Bekanntmachung**

über

Wahlen von Vertretern und deren Erfähmänner zum Ausschuss der ausgestalteten Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Brake.

Im Sinne des § 73 der neuen Rassenfahrt ist für die Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914 an die Stelle der leichten Generalversammlung ein Ausschuss zu wählen.

Der Ausschuss besteht aus 30 Vertretern der Versicherter und 15 Vertretern der beteiligten Arbeitgeber, außer diesen sind zu wählen 60 Erfähmänner der Vertreter der Versicherter und 30 Erfähmänner des Vertreters der Arbeitgeber.

Die Wahl findet statt

am Mittwoch den 17. Dezember

in der Union, C. Hartmann, in Brake und zwar:

- a) für die Arbeitgeber von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags im Altbüro;
- b) für die Versicherten von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr nachmittags im Saal.

Nur vollberechtigte Arbeitgeber und Versicherte beiderlei Geschlechts sind vollberechtigt. Von den Arbeitgebern nur solche, die für ihre Versicherbarkeit höchstens 80 beschäftigte Belegschaft. Für die Vollberechtigkeit bedarf der Arbeitgeber des volleschäftslosen Betriebes und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.

Wähler als Vertreter der Versicherter ist nur, wer bei der Kasse es oder als jetziges Mitglied einer eingehenden Kasse es mit dem 1. Januar 1914 wird, oder mit dem 1. Januar 1914 als nun in den Kreis der Versicherungsfähigen Personen aufgenommen wird. Nach der Versicherungsfähigkeit ist die Versicherungsfähigkeit eine Stimme. Arbeitgeber von mindestens 80 beschäftigten findet als solche weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Arbeitgeber müssen für je einen versicherungspflichtigen Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtigen Beschäftigten je angefangen 20, und wegen der über 100 hinzugefügten Zahl je für angefangene 20, 80 beschäftigte eine Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wähler sind nur volljährige Deutsche. Die Wahl ist geheim und findet statt nach den Grundsätzen der Wahlfähigkeitswahl.

Die möglichen Arbeitgeber und Versicherter werden hiermit zur Einsichtnahme von kirchlichen Wohlfahrtsfächern mit dem Hinweis aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahlgange, also bis zum 19. November d. J., bei dem unterzeichneten Vorstand eingebracht werden.

Für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherter sind die Wahlvorschläge gesondert aufzuführen. Dieselben müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 10 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingerichteten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingerichtet, so gilt die Unterschrift des demjenigen Wahlvorschlags, der den Unterzeichner bilden einer ihm gelegten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterliegt dies der Unterzeichner, so entfällt das Vor.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal vorliegen. Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Beidenfolge ihrer Vennennung aufweist, und nach Familien- und Vor- und Nachnamen, Beruf und Wohnort zu dezeichnen. Bei Versicherter ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag für Versicherter ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgesetzter Bewerber nach § 2 der Reichswohlfahrtsordnung zur Abstimmung der Wahl befugt ist. Es genügt, wenn eine Erklärung in der Arbeitsordnung des Wahlvorschlags von sämtlichen Bewerbern unterzeichnet ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wohlwortschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bestimmen. Als dies unterliegen, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wohlwortschlags und, soweit ein Stellvertreter erforderlich ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beteiligung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zum Wahlamt haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Wahlberechtigter Intritt. Für die Wahlhandlung bei der Wahl des Vertreters wird je ein besonderer Wahlraumshaus gebraucht.

Die Versicherter sowohl als die Arbeitgeber haben das Wahlrecht in Person auszuüben.

Der Wähler erhält einen der Umhüllungen, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereithalten sind, und legt sodann an einen abgedunkelten Tisch, wo er seine Stimmzettel unter Beobachtung des Wahlausschusses abgibt. Der Wahlausschuss unterteilt unter Rücksicht auf die Anzahl der Wähler die Wahllokale in Gruppen und ordnet den Wähler, der in einer Gruppe wohnt, einem der Wahllokale zu. Der Wähler erhält eine Stimmzettelkarte, die den Wähler auf die Anzahl der Wähler in der Gruppe hinweist.

Der Wähler bringt seine Stimme ab, indem er die Kugelkugel in den Stimmzettel entlädt, der der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal den Wahlgang der Namen genügen, den Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags.

Der Wähler kann einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein. Stimmzettel die von dieser Weißheit abweichen, sind ungültig, wenn es Abweichen die Weißheit einer Rennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge

übereinstimmen oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Abtrennung einer Rennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschieden sind, sind ungültig. Dieselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse eingeschlossenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befindet sich in einem Umschlag ein Stimmzettel, sofern er zweifelhaft ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angegeben.

Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis. Dieselbe können in der Zeit vom 6. November bis zum Wahlgange während der Rassenfahrt von 9 bis 12 Uhr im Rathaus, Willemschaustraße 6, die zugelassenen Wahlvorschläge vom 20. November ab dorfsichtig zu diesem Zeitpunkt von den Wählern eingesehen werden.

Etwas Einprägsame gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergiebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind die Vermeidung des Ausweismittels bis zum 19. November d. J. unter Beilage von Ausweismitteln bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich einzulegen.

Brake, den 1. November 1913.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Brake.

Der Vorstand: H. Bredenfeld, Vorsteher.

Geschäfts-Uebernahme

Teile meiner Freunde und Bekannte hierbei mit, daß ich heute die

Bierhalle

von **Hebbesen**, Rüstringen, Willemschaustraße 1, übernommen habe.

Fritz Tietjen.

Handels- und Einjährigen-

Schule „Merkur“

bei der „Eilenburg“.

Der Schuh bereichert Damen und Herren jeden Standes und Alters nach gern. Ausbildung zur Bekleidung gutgeschaffter Kontorbeamte sowie Herren zum erfolgreichsten Betrieben der Ehefrau. Freiwillige Prüfung vor der Kommission.

H. Hinrichs, Wilhelmsh. Str. 10.

Ich habe heute und folgende Tage einen großen Posten

Knie- und Schaft-Stiefel

Schnür-, Schnallenstiefel, Turnschuhe und Knaben-Stiefel in gewölbter schwerer Ware auf an. Diese

Posten kann ich noch billig abholen. Außerdem

mehrere hundert Paar Gummi-Schuhe

in prima Qualität unter Preis.

Großes Lager in Winterschuhen.**H. Hinrichs, Wilhelmsh. Str. 10.****Lassen Sie sich**

nicht beim Einkauf von Schuhen durch allzu billige Preise verlocken. Die kalte und nasse Jahreszeit naht, wo nur allerbestes Schuhwerk Wert besitzt.

Unsere Walküren-Stiefel

sind preiswert, garantiert haltbar und wasserdicht.

Machen Sie bitte einen Versuch.

Trost & Wehlau

Schuhmachermeister

Rüstringen, Wilhelmsh. Straße 70 Wilhelmshaven, Bismarckstr. 95.

Verpachtung von Weideländereien.

Die zur Diakonischen Landstelle gehörigen Weideländereien in Altengroden sollen am

Donnerstag den 6. November 1913,
abends 6 Uhr.

in Schröders Wirtschaftsraum in Altengroden auf drei Jahre oder länger verpachtet werden. Gleichzeitig soll die Sjekensee-Pazelle am Neuengrönder Deich (Pazelle 116), die die Stadt erworben hat, zur Verpachtung kommen.

Rüstringen, den 30. Oktober 1913.

Stadtmagistrat.

Dr. Quelen.

Großer Verdienst geboten!

Für die noch freien Bezirke soll der Alleinvertrieb und das Alleinfabrikationsrecht unterjeztlich zum D.-K.-P. angemeldet werden.

Ohne besondere maßgebliche Gründe und ohne Gewalt erlangt, erhält der Name eines Wohlstandes von 100 bis ca. 10.120.000 Mark.

Wohlstande, die über 200 Bezirke verfügen, kann Referenz von Seiten aus allen Bezirken, die Teil Großbetriebe darmit eingereicht haben, die Großbetriebe und Einzelhandel durch das Stammhaus. Nur Bewerber, die 3-6000 M. zur Verpachtung haben, wollen sich wenden an

„Athenaia“, Baumwollfabrik, 6. m. d. 9. Düsseldorf-Hanhaus.

Fordern Sie bitte**Wadi-Kisan-Tee.**

Feinste ostasiatische Mischung.

Welt-Märkte.

Damenrad Täglich frische **Wadi-Kisan**.
Sowieso gebraucht, billig zu verkaufen.

Rüstringen, Peterstr. 42.

Wölbartes Zimmer zu vermieten.

Schule Hofenhofstraße, 2. Et.

ca. 5. neues Radrad u. Treppen-

Rüstringen, Peterstr. 42 (Boden).

Wölbartes Zimmer zu verkaufen.

Rüstringen, Peterstr. 42 (Boden